



PERSONAL- UND TÄTIGKEITS- ERHEBUNG DER KOMMUNALEN JUGENDARBEIT (KOJA) IN BAYERN

Erhebung 2021

Zusammenfassende Übersichten

1	Geschlechterverteilung und Alter	5
2	Ausbildung	8
3	Tätigkeit bei Jugendamt/Stadt- bzw. Kreisjugendring/beiden	10
4	Delegationsverträge Personal	14
5	Aufgabenübertragung	16
6	Zusammenarbeit Jugendamt – Stadt-/Kreisjugendring	20
7	Arbeitszeit	23
8	(Weitere) Aufgaben außerhalb der Jugendarbeit	27
9	Beschäftigungsdauer	30
10	Erste Berufstätigkeit	32
11	Arbeitsbereiche	34
12	Tätigkeiten	49
13	Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung	52
14	Abschlussfrage: Anregungen, Bedarfe oder Wünsche der Befragten	60
	Darstellungsverzeichnis	68

Personal- und Tätigkeitserhebung der Kommunalen Jugendarbeit (KOJA) in Bayern

Erhebung 2021 für das Tätigkeitsjahr 2020

Ein besonderer Dank geht an die Kommunalen Jugendpfleger:innen in Bayern für ihre Beteiligung an der Datenerhebung. Sie war Grundlage dafür, dass der BJR hier die Personal- und Tätigkeitserhebung Kommunale Jugendarbeit (KOJA) für das Tätigkeitsjahr 2020 vorstellen kann.

Mit den vorangegangenen Durchläufen 1986, 1990, 1995, 2000, 2005, 2010 und 2015 bildet diese Erhebung eine bundesweit einmalige Langzeitstudie eines zentralen Tätigkeitsfelds der Jugendarbeit.

Datengrundlage:

Die Erhebung wurde im 3. und 4. Quartal 2021 durchgeführt. Die Daten- und Berechnungsgrundlage bezieht sich auf das volle Tätigkeitsjahr 2020.

Beteiligung:

73 % von 176¹ angefragten Kommunalen Jugendpfleger:innen (Stand: 3. Quartal 2021) beteiligten sich an der Erhebung.

Darstellung 1: Verteilung und Rücklauf nach ausgewählten Merkmalen

	alle	Städte	Kreise	Männer	Frauen
angeschrieben	176	45	131	66	110
rückgelaufen	129	36	93	54	75
nicht teilgenommen aus strukturellen Gründen	47	9	38	12	35
Rücklaufquote	73 %	80 %	71 %	82 %	68 %

	gesamt	ObB	NB	ObPf	ObFr	MFr	UFr	Schw
angeschrieben	176	43	21	14	25	24	22	27
rückgelaufen	129	27	13	13	20	20	20	16
Rücklaufquote	73 %	63 %	62 %	93 %	80 %	83 %	91 %	59 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

¹ Darin enthalten sind keine Vertreter:innen der Bezirksjugendringe.

Zur Definition Kommunale Jugendarbeit (KOJA):

Die KOJA in Bayern wird in den 96 Landkreisen und kreisfreien Städten durch 176 Kreis- und Stadtjugendpfleger:innen wahrgenommen. Die KOJA hat in den Jugendämtern eine Schlüsselfunktion für die Planung, Förderung und Koordinierung der Leistungen der Jugendarbeit. Die KOJA sorgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten dafür, dass die erforderlichen Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen der Jugendarbeit rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

Kommunale Jugendpfleger:innen sind leitende Fachkräfte in der Verwaltung des Jugendamts (§ 72 Abs. 1 SGB VIII) und werden zur Durchführung der gesetzlichen Aufgaben der Jugendarbeit eingesetzt. Sie sind im Sinne der Gesamtverantwortung des Jugendamts umfassend für die Planung und Entwicklung der Rahmenbedingungen und für die Förderung der Jugendarbeit in Stadt und Landkreis zuständig. Die Kreis- und Stadtjugendpfleger:innen arbeiten an einer optimalen Planung, Förderung und Entwicklung von Infrastrukturen der Kinder- und Jugendarbeit.

1 Geschlechterverteilung und Alter

Der Frauenanteil in der Berufsgruppe stieg weiter an. Wie bereits 2015 wird auch aktuell eine paritätische Stellenbesetzung erreicht:

2020: 58 %, 2015: 50 %, 2010: 40 %, 2005: 37 %, 2000: 35 %, 1995: 30 %, 1990: 22 %, 1986: 15 %.

Verteilung zwischen Städten und Landkreisen:

Städte: 39 % Jugendpflegerinnen, Landkreise: 66 % Jugendpflegerinnen.

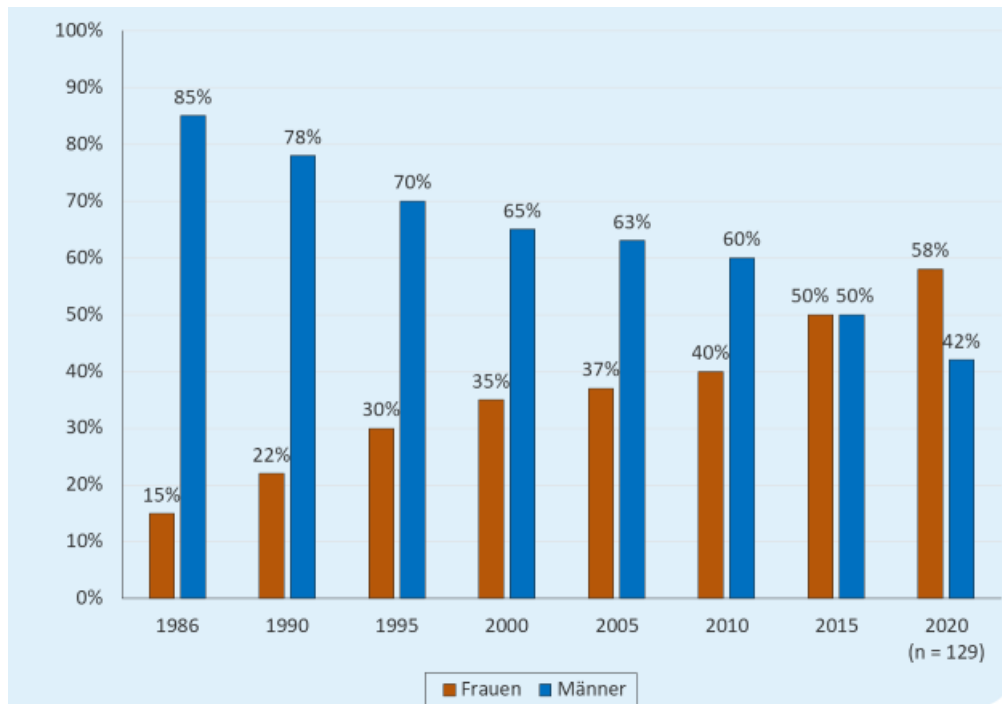
Darstellung 2: Geschlechterverteilung nach ausgewählten Merkmalen

	1986	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020 (n = 129)
Frauen	15 %	22 %	30 %	35 %	37 %	40 %	50 %	58 %
Männer	85 %	78 %	70 %	65 %	63 %	60 %	50 %	42 %

	gesamt (n = 129)	ObB (n = 27)	NB (n = 13)	ObPf (n = 13)	ObFr (n = 20)	MFr (n = 20)	Ufr (n = 20)	Schw (n = 16)
Frauen	58 %	59 %	54 %	54 %	60 %	50 %	55 %	75 %
Männer	42 %	41 %	46 %	46 %	40 %	50 %	45 %	25 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 3: Entwicklung des Anteils der Jugendpfleger:innen



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Gut ein Drittel der Jugendpfleger:innen sind aktuell im Alter von 50 Jahren und älter und werden demnach innerhalb der nächsten 17 Jahre in den Ruhestand gehen.

Verteilung zwischen Städten und Landkreisen:

Städte: 47 % der Jugendpfleger:innen sind unter 50 Jahre; 53 % sind 50 Jahre und älter.

Landkreise: 73 % der Jugendpfleger:innen sind unter 50 Jahre; 27 % sind 50 Jahre und älter.

Darstellung 4: Altersverteilung der Jugendpfleger:innen

Altersgruppen	alle* (n = 129)		Städte* (n = 36)		Kreise* (n = 93)	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
unter 30 Jahre	10	8 %	0	0 %	10	11 %
30 bis 49 Jahre	75	58 %	17	47 %	58	62 %
50 bis 59 Jahre	23	18 %	12	33 %	11	12 %
60 Jahre und älter	21	16 %	7	19 %	14	15 %

*Abweichungen bei der Summenbildung der Prozentwerte aufgrund von Rundungen.

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

2 Ausbildung

Es besteht ein durchgängig hoher Qualifikationsstandard: Sämtliche Repräsentant:innen des Berufsfelds verfügen über akademische Abschlüsse einschließlich einer geforderten Zusatzqualifikation zum:r Kommunalen Jugendpfleger:in.

Ergebnisse der Erhebung 2021 für das Tätigkeitsjahr 2020:

- 76 % der Jugendpfleger:innen haben einen (Fach-)Hochschulabschluss.
- 21 % verfügen über einen Universitätsabschluss.
- 39 % haben noch weitere Berufsausbildungen absolviert.

Die Zusatzausbildung zum:r Kommunalen Jugendpfleger:in haben 73 % abgeschlossen, 18 % sind gerade in der Jugendpfleger:innen-Ausbildung.

Veränderungen gegenüber den Jahren 2000/2005/ 2010: Der Anteil der Jugendpfleger:innen mit Universitätsabschluss ist gestiegen, der Anteil der Jugendpfleger:innen mit (Fach-)Hochschulabschluss nimmt ab.

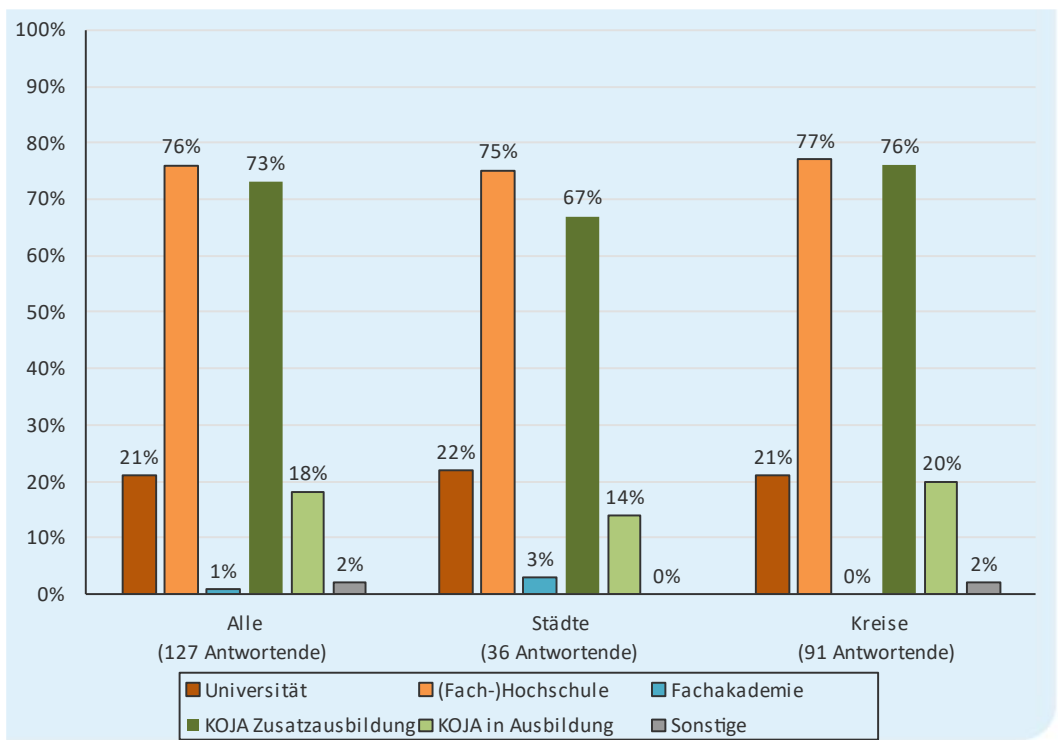
Darstellung 5: (Studien-)Abschlüsse der Jugendpfleger:innen nach Jahren

	Universität	(Fach-)Hochschule	Fachakademie	Sonstige
2020	21 %	76 %	1 %	2 %
2015	24 %	72 %	1 %	3 %
2010	13 %	84 %	2 %	1 %
2005	13 %	84 %	2 %	1 %
2000	14 %	81 %	2 %	4 %
1995	16 %	74 %	3 %	8 %
1990*	14 %	73 %	4 %	4 %

*Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund der Vernachlässigung von k. A.

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 6: (Studien-)Abschlüsse und Zusatzqualifikation der Jugendpfleger:innen



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

3 Tätigkeit bei Jugendamt/ Stadt- bzw. Kreisjugendring/ beiden

Nur geringfügige Veränderungen der Konstellation im Vergleich zu den Vorjahren.

Veränderungen erfolgten in begründeten Einzelfällen, Trendbewegungen sind nicht feststellbar. Ausschließlich im Jugendamt tätig sind 74 % (2015: 64 %, 2010: 57 %, 2005: 56 %, 2000: 65 %, 1995: 64 %, 1990: 54 %).

Ausschließlich beim Stadt-/Kreisjugendring tätig sind 13 % (2015: 21 %, 2010: 22 %, 2005: 20 %, 2000: 21 %, 1995: 19 %, 1990: 16 %).

Bei Jugendamt und Stadt-/Kreisjugendring tätig sind 12 % (2015: 13 %, 2010: 21 %, 2005: 24 %, 2000: 14 %, 1995: 17 %, 1990: 30 %).

Die Zuordnung ausschließlich zum Jugendamt ist in den Städten mit 86 % deutlich höher als in den Landkreisen mit 70 %.

Darstellung 7: Jugendpfleger:innen nach Art der Tätigkeit (Jugendamt/Jugendring/beides)*

	alle	Städte	Kreise
nur JA	74 %	86 %	70 %
nur SJR/KJR	13 %	11 %	14 %
JA und SJR/KJR	12 %	3 %	16 %
k. A.	0 %	0 %	0 %

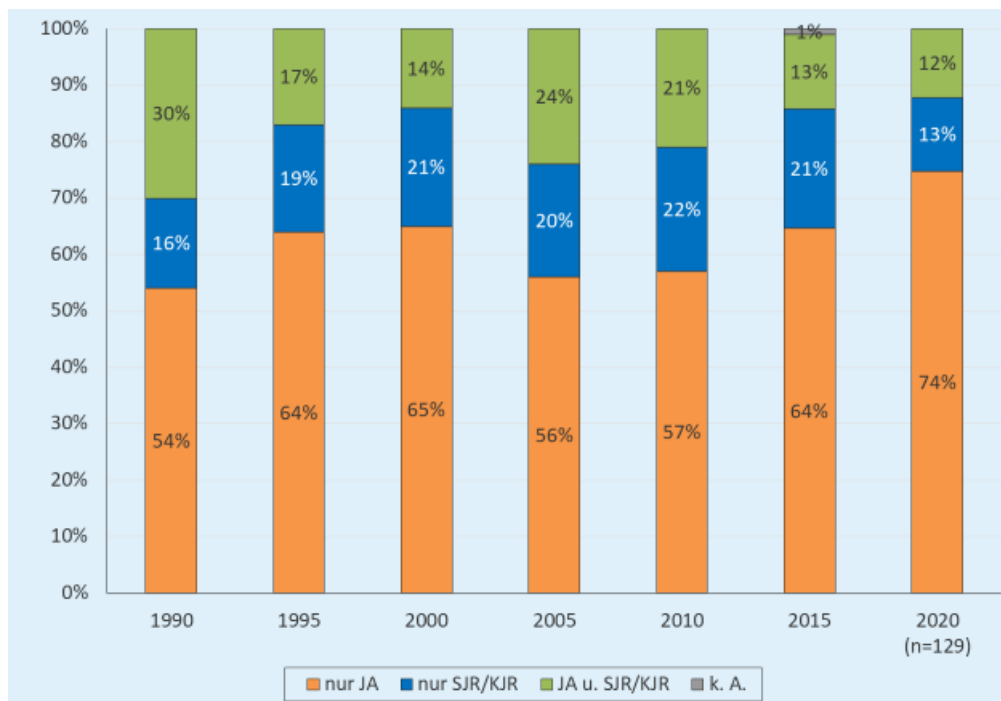
	nur JA	nur SJR/KJR	JA und SJR/KJR	k. A.
2020	74 %	13 %	12 %	0 %
2015	64 %	21 %	13 %	1 %
2010	57 %	22 %	21 %	–
2005	56 %	20 %	24 %	–
2000	65 %	21 %	14 %	–
1995	64 %	19 %	17 %	–
1990	54 %	16 %	30 %	–

	gesamt	ObB	NB	ObPf	ObFr	MFr	Ufr	Schw	max.	min.
nur JA	74 %	81 %	85 %	92 %	55 %	65 %	75 %	75 %	92 %	55 %
nur SJR/KJR	13 %	15 %	8 %	8 %	25 %	25 %	5 %	0 %	25 %	0 %
JA und SJR/KJR	12 %	4 %	8 %	0 %	20 %	10 %	20 %	25 %	25 %	0 %
k. A.	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

*geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungen.

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

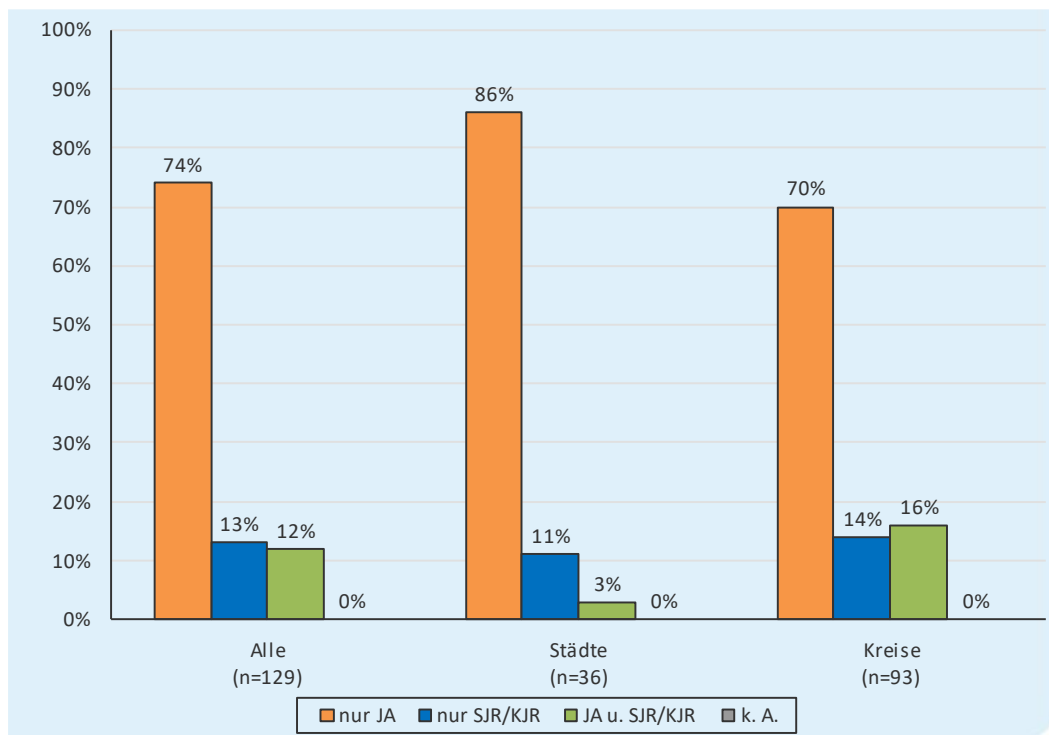
Darstellung 8: Tätig bei ... (Jahresvergleich)*



*geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungen.

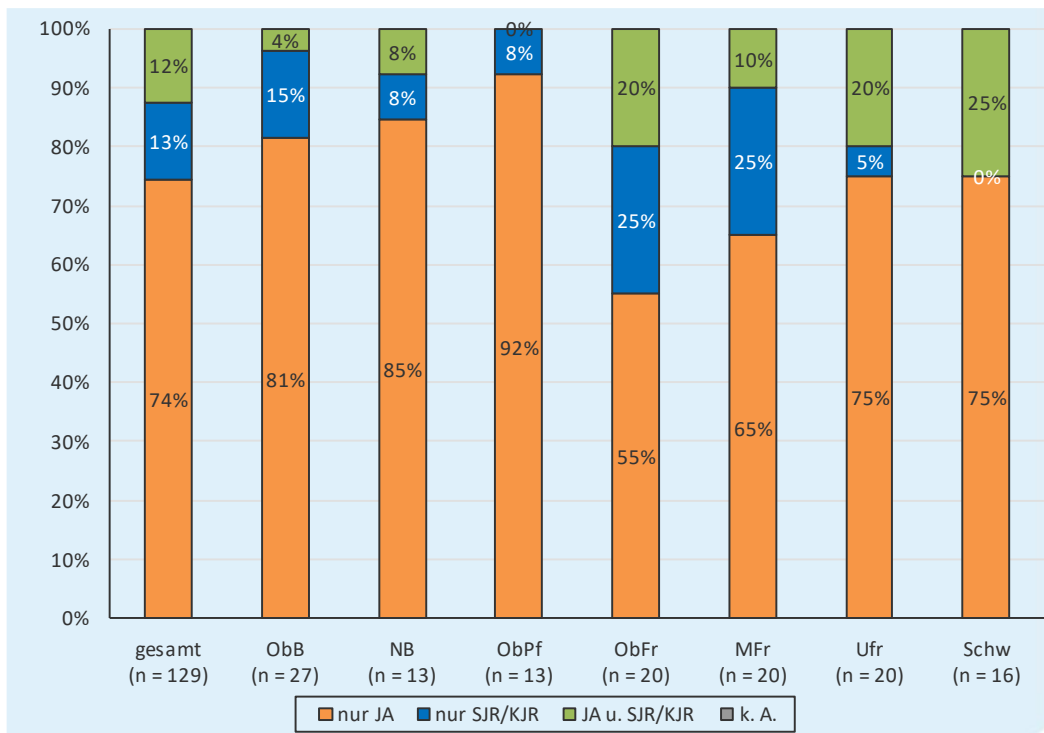
Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 9: Tätig bei ... (Vergleich Kreise und Städte)*



*geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungen.
 Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 10: Tätig bei ... (Vergleich der Regierungsbezirke)*



*geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund von Rundungen.
 Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

4 Delegationsverträge Personal

In 67 % der möglichen Fälle gibt es eine vertragliche Regelung ² bezüglich der Delegation eines:r Jugendpfleger:in zum Jugendring (2015: 65 %, 2010: 73 %, 2005: 52 %, 2000: 57 %, 1995: 44 %).

Darstellung 11: Vertragliche Regelungen der Jugendpfleger:innen

	alle	Städte	Kreise
nur SJR/KJR	17	4	13
davon mit Delegationsvertrag	10	3	7
Anteil	59 %	75 %	54 %

	alle	Städte	Kreise
bei JA und SJR/KJR	16	1	15
davon mit Delegationsvertrag	12	1	11
Anteil	75 %	100 %	73 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

² Mit der Anmerkung, dass die Kommunalen Jugendpfleger:innen nicht notwendigerweise in der Verwaltung des Jugendamts angesiedelt sein müssen, trägt das AGSG in Bayern der Historie der subsidiären Aufgabendelegation der Kinder- und Jugendarbeit auf die Kreis- und Stadtjugendringe Rechnung: Sofern Kreis- bzw. Stadtjugendringe in umfassender Weise öffentliche Aufgaben nach Art 32 Abs. 4 AGSG zur Erledigung übertragen worden sind, können die Kommunalen Jugendpfleger:innen auch bei diesen Kreis- bzw. Stadtjugendringen angestellt sein bzw. dahin delegiert sein. In der Praxis der Kommunalen Jugendarbeit in Bayern ergeben sich verschiedene Organisationsmöglichkeiten:

Im Rahmen einer Delegation werden verschiedene, einzeln definierte Aufgaben der Kommunalen Jugendarbeit an den Kreis-/Stadtjugendring übertragen bzw. von den Kommunalen Jugendpfleger:innen für den Jugendring ausgeführt. Zur Erfüllung verschiedener übertragener Aufgaben ist jeweils eine:r von zwei Kommunalen Jugendpfleger:innen an den Kreis- bzw. Stadtjugendring überstellt. Bei einer – durch einen „Grundlagenvertrag“ definierten – umfassenden Aufgabenübertragung auf den Kreis-/Stadtjugendring, können die Stellen des oder der Kommunalen Jugendpfleger:innen unmittelbar – „originär“ – bei einem Stadt-/Kreisjugendring angesiedelt sein.

Von den 17 Jugendpfleger:innen, die ausschließlich bei Stadt-/Kreisjugendringen tätig sind, verfügen 10 (59 %) über einen Delegationsvertrag.

Von den 16 Jugendpfleger:innen, die beim Jugendamt und bei den Stadt-/Kreisjugendringen tätig sind, verfügen 12 (75 %) über einen Delegationsvertrag.

5,4 % der Jugendpfleger:innen haben einen Arbeitsvertrag mit dem zuständigen Stadt-/Kreisjugendring. Die Mehrheit verfügt über Arbeitsverträge mit der entsprechenden Kommune.

In den Städten ist der Anteil derjenigen Jugendpfleger:innen, die einen Arbeitsvertrag mit dem zuständigen Stadt-/Kreisjugendring haben, mit 8,3 % etwas höher als in den Landkreisen (4,3 %).

Darstellung 12: Art des Arbeitsvertrags der Jugendpfleger:innen

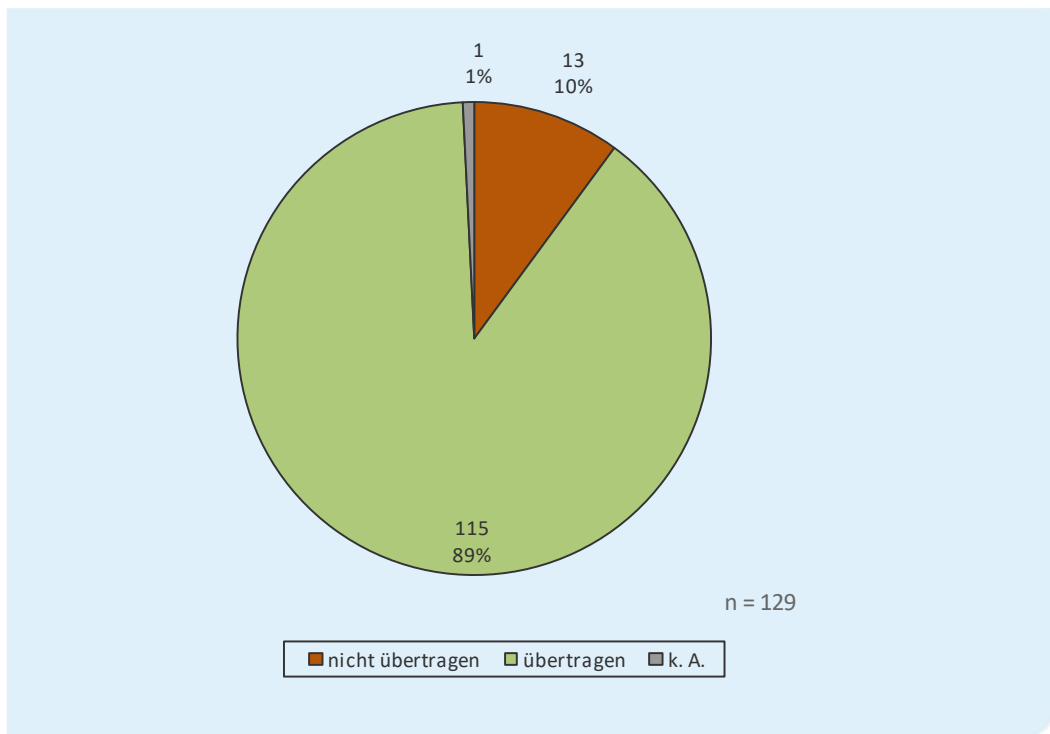
	Alle	Städte	Kreise
Arbeitsvertrag mit Kommune	121	33	88
Arbeitsvertrag mit Stadt-/Kreisjugendring	7	3	4
k. A.	1	0	1
Anteil Arbeitsvertrag mit Stadt-/Kreisjugendring	5,4 %	8,3 %	4,3 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

5 Aufgabenübertragung

In 90 Städten und Landkreisen sind Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen (Art. 32 Abs. 4 S. 5 BayAGSG) (2020: 89 %, 2015: 72 %, 2010: 64 %).

Darstellung 13: Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen sind



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

In den Städten ergibt sich mit 89 % ein identischer Anteil wie in den Landkreisen (89 %).

Darstellung 14: Anzahl der Jugendpfleger:innen, bei denen Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen sind

	alle	Städte	Kreise
übertragen	115	32	83
nicht übertragen	13	4	9
k. A.	1	0	1
gesamt	129	36	93
Anteil übertragen	89 %	89 %	89 %

	gesamt	ObB	NB	ObPf	ObFr	MFr	UFr	Schw
übertragen	115	23	13	11	16	20	17	15
nicht übertragen	13	4	0	1	4	0	3	1
k. A.	1	0	0	1	0	0	0	0
gesamt	129	27	13	13	20	20	20	16
Anteil übertragen	89 %	85 %	100 %	85 %	80 %	100 %	85 %	94 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Bei den Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen sind, handelt es sich insbesondere um die Förderung (94 %) und Beratung (91 %) von Jugendverbänden, die Bearbeitung der Anträge bzw. die Ausstellung der Jugendleiter:in-Card (Juleica) (87 %) sowie die Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Jugendleiter:innen (84 %).

Zwei Drittel der Jugendleiter:innen nennen darüber hinaus Maßnahmen und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung. Jeweils rund die Hälfte gibt internationale Jugendarbeit bzw. Jugendbegegnungen, Aufgaben rund um das Ferienprogramm sowie die Mitarbeit an der Jugendhilfeplanung bzw. am Teilplan Jugendarbeit an. Weitere an den Jugendring übertragene Aufgaben, die vergleichsweise weniger häufig genannt wurden, finden sich in der nachfolgenden Darstellung.

Darstellung 15: Arten von Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen sind



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Eine vertragliche Regelung zur Zusammenarbeit insgesamt mit dem Stadt-/Kreisjugendring (z. B. Delegationsvertrag, Grundlagenvertrag) besteht nach der Nennung von 85 % der 115 Jugendpfleger:innen, die

angeben, dass Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen sind.

Darstellung 16: Vertragliche Regelung zur Zusammenarbeit insgesamt mit dem Stadt-/Kreisjugendring

	alle
vertragliche Regelung vorhanden	98
keine vertragliche Regelung	16
k. A.	1
gesamt (Anzahl auf diese Frage Antwortende)	115
Anteil vertragliche Regelung vorhanden	85 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

6 Zusammenarbeit Jugendamt – Stadt-/Kreisjugendring

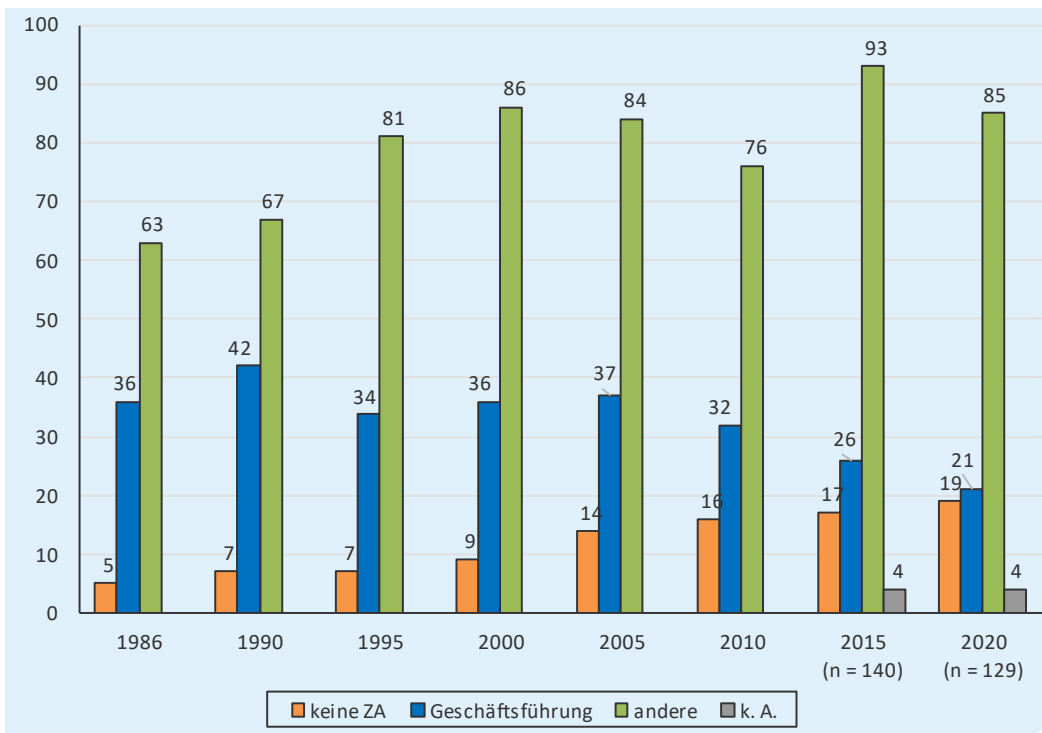
Die Geschäftsführung eines Stadt-/Kreisjugendrings erledigen 16 % aller Jugendpfleger:innen (2020: 21 Personen, 2015: 26 Personen, 2010: 32 Personen; 2005: 37 Personen, 2000: 36 Personen, 1995: 34 Personen, 1990: 42 Personen, 1986: 36 Personen).

Keine Zusammenarbeit liegt bei 15 %, d. h. 19 Jugendpfleger:innen, vor (2015: 17 Personen, 2010: 16 Personen, 2005: 14 Personen, 2000: 9 Personen, 1995: 7 Personen, 1990: 7 Personen, 1986: 5 Personen).

Bewertung:

Die Zusammenarbeit mit den Stadt-/Kreisjugendringen zählt zu den zentralen Tätigkeitsmerkmalen der KOJA. Die Angabe „keine Zusammenarbeit“ bezieht sich bei 6 Jugendpfleger:innen auf die Tätigkeiten eines:r von 2 Jugendpfleger:innen innerhalb einer gemeinsamen Dienststelle (Aufgabenteilung).

Darstellung 17: Formen der Zusammenarbeit mit den Stadt-/Kreisjugendringen (Jahresvergleich)



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 18: Formen der Zusammenarbeit mit den Stadt-/Kreisjugendringen nach ausgewählten Merkmalen

	alle	Städte	Kreise		alle	Städte	Kreise
keine ZA	19	5	14				
GeschF	21	4	17				
andere	85	26	59	davon päd. oder sonst. Mitarbeit:	12	1	11
k.A.	4	1	3				
Gesamt	129	36	93				

	gesamt	ObB	NB	ObPf	ObFr	MFr	UFr	Schw
keine ZA	15 %	19 %	15 %	15 %	5 %	15 %	25 %	6 %
GeschF	16 %	7 %	8 %	8 %	30 %	25 %	20 %	13 %
andere	66 %	74 %	77 %	69 %	65 %	55 %	50 %	75 %
k. A.	3 %	0 %	0 %	8 %	0 %	5 %	5 %	6 %
Gesamt	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %	100 %

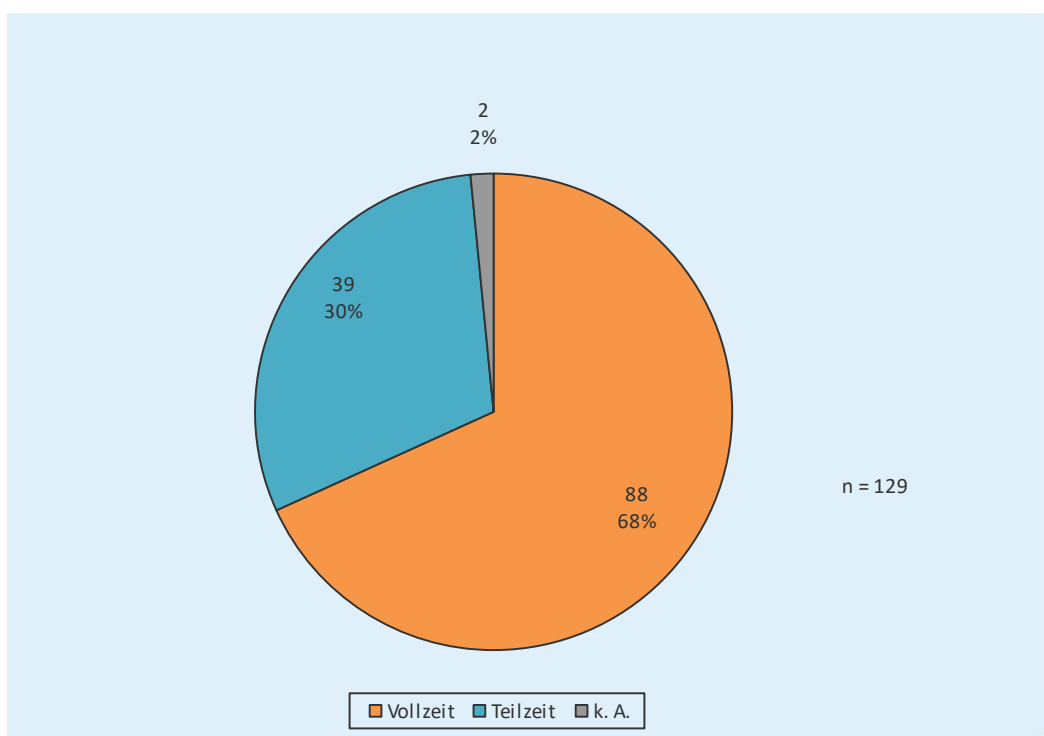
	2020		2015		2010		2005		2000		1995		1990		1986	
keine ZA	19	15 %	17	12 %	16	13 %	14	10 %	9	7 %	7	6 %	7	6 %	5	5 %
GeschF	21	16 %	26	19 %	32	26 %	37	27 %	36	27 %	34	28 %	42	36 %	36	35 %
andere	85	66%	93	66 %	76	61 %	84	62 %	86	66 %	81	66 %	67	58 %	63	61 %
k. A.	4	3%	4	3 %	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	12	100	14	100	12	100	13	100	13	100	12	100	11	100	10	100

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

7 Arbeitszeit

In Vollzeit sind 68 %, in Teilzeit 30 % beschäftigt.

Darstellung 19: Zeitlicher Arbeitsumfang der Jugendpfleger:innen – Teil I



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

In den Jahren 1995–2020 haben sich starke Veränderungen ergeben.

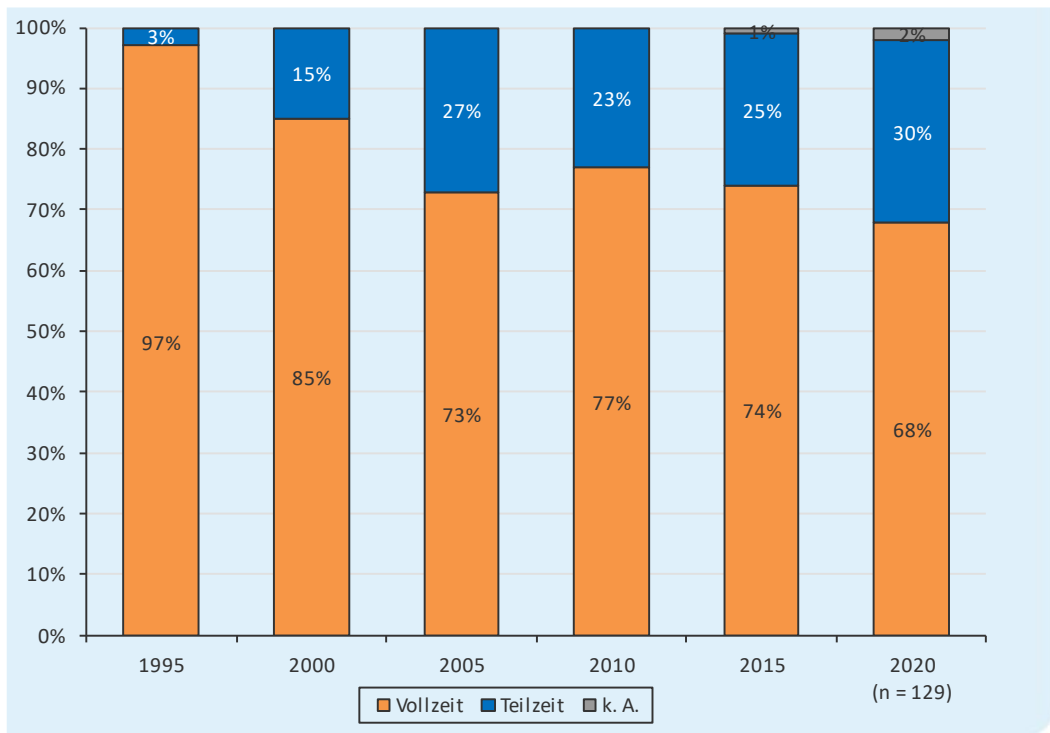
In den letzten zehn Jahren (2010–2020) ist in der Berufsgruppe insgesamt wieder ein Zuwachs an Teilzeitbeschäftigungen festzustellen.

Darstellung 20: Zeitlicher Arbeitsumfang der Jugendpfleger:innen – Teil II

	Vollzeit	Teilzeit	k. A.
1995	97 %	3 %	0 %
2000	85 %	15 %	0 %
2005	73 %	27 %	0 %
2010	77 %	23 %	0 %
2015	74 %	25 %	1 %
2020	68 %	30 %	2 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 21: Anteile der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung unter den Jugendpfleger:innen (Jahresvergleich)



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Geschlechtsdifferenzierung:

Die Teilzeitbeschäftigung von „Jugendpfleger:innen nur beim Stadt-/Kreisjugendring“ liegt bei 47 % und ist damit vergleichsweise hoch (2015: 33 %, 2010: 27 %, 2005: 50 %, 2000: 18 %, 1995: 9 %).
 Vollzeit bei 87 % der Männer und bei 55 % der Frauen. 1995 war die Verteilung noch fast ausgeglichen mit 98 % zu 94 %.

Darstellung 22: Zeitlicher Arbeitsumfang der Jugendpfleger:innen nach ausgewählten Merkmalen – Teil I

	alle	Städt	Kreis	davon SJR/KJR	männl.	weibl.
Vollzeit	88	28	60	8	47	41
Teilzeit	39	7	32	8	7	32
k. A.	2	1	1	1	0	2

	alle	Städt	Kreis	davon SJR/KJR	männl.	weibl.
Vollzeit	68	78 %	65 %	47 %	87 %	55 %
Teilzeit	30	19 %	34 %	47 %	13 %	43 %
k. A.	2 %	3 %	1 %	6 %	0 %	3 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 23: Anteil der Vollzeitbeschäftigung von Jugendpfleger:innen nach ausgewählten Merkmalen – Jahresvergleich

Vollzeit Anteile	alle	Städte	Kreise	davon SJR/KJR	männl.	weibl.
2020	68 %	78 %	65 %	47 %	87 %	55 %
2015	74 %	89 %	69 %	67 %	90 %	59 %
2010	77 %	88 %	73 %	73 %	88 %	60 %
2005	73 %	76 %	73 %	50 %	89 %	46 %
2000	85 %	85 %	85 %	82 %	94 %	67 %
1995	97 %	100 %	96 %	91 %	98 %	94 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 24: Anteil der Vollzeitbeschäftigung von Jugendpfleger:innen
nach ausgewählten Merkmalen – Vergleich der Regierungsbezirke

	gesamt	ObB	NB	ObPf	ObFr	MFr	UFr	Schw
Vollzeit	68 %	56 %	69 %	69 %	90 %	65 %	80 %	50 %
Teilzeit	30 %	44 %	31 %	31 %	5 %	35 %	20 %	44 %
k. A.	2 %	0 %	0 %	0 %	5 %	0 %	0 %	6 %

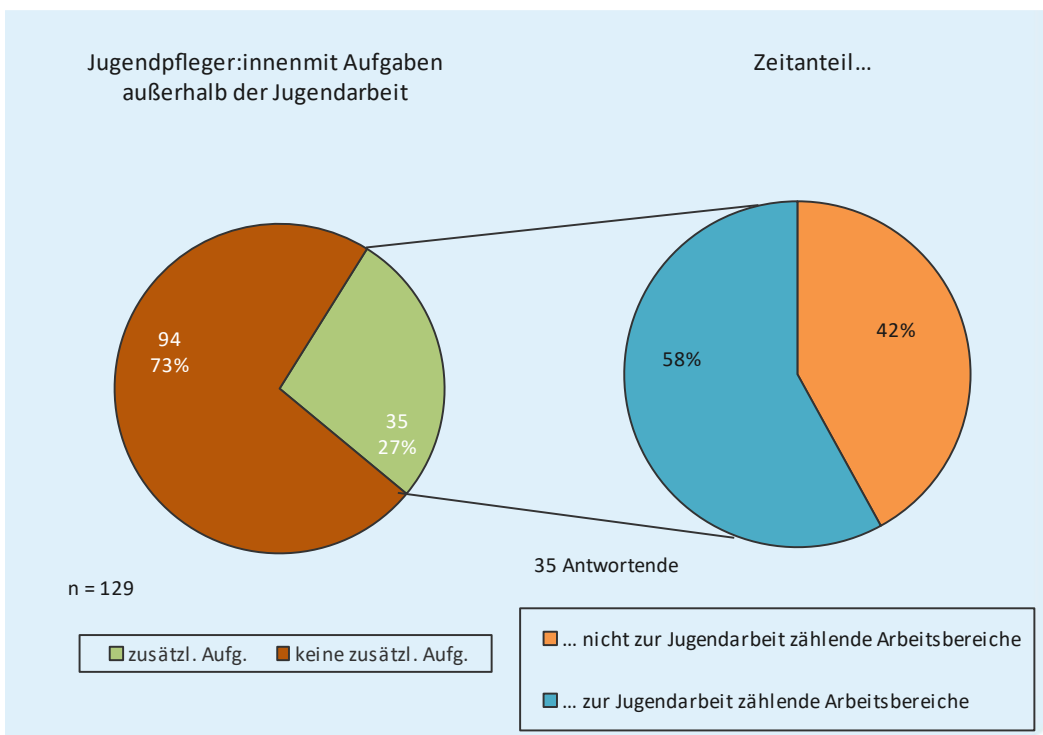
Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

8 (Weitere) Aufgaben außerhalb der Jugendarbeit

27 % der Jugendpfleger:innen sind mit Aufgaben außerhalb der Jugendarbeit betraut.

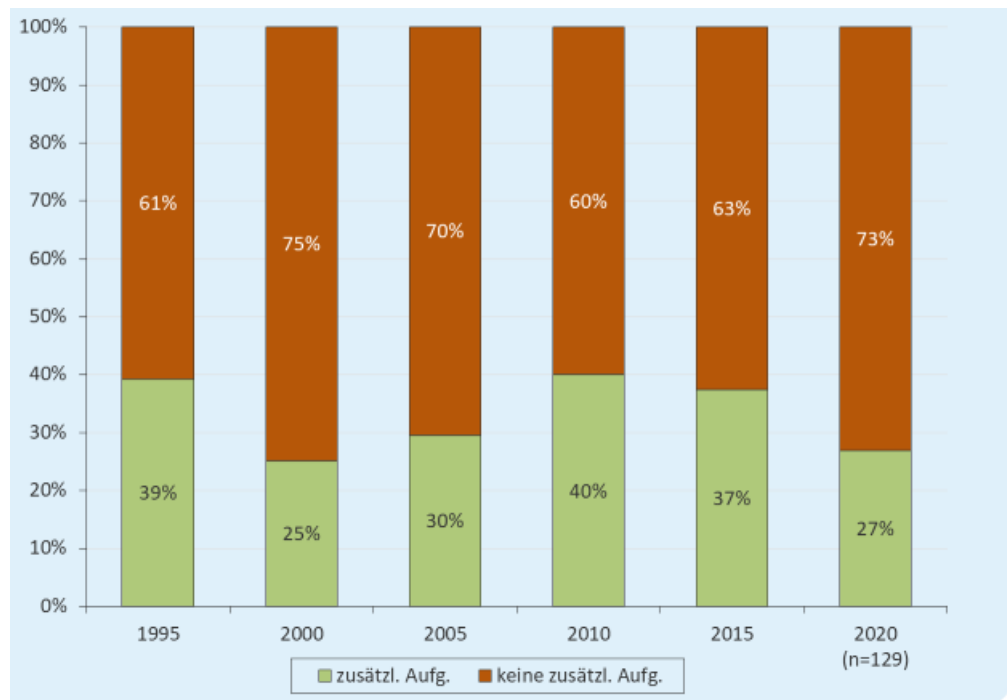
Der durchschnittliche Zeitanteil beläuft sich auf 42 % ihrer Gesamt-Wochenstunden.

Darstellung 25: Jugendpfleger:innen mit Aufgaben außerhalb der Jugendarbeit



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 26: Jugendpfleger:innen mit Aufgaben außerhalb der Jugendarbeit – Jahresvergleich

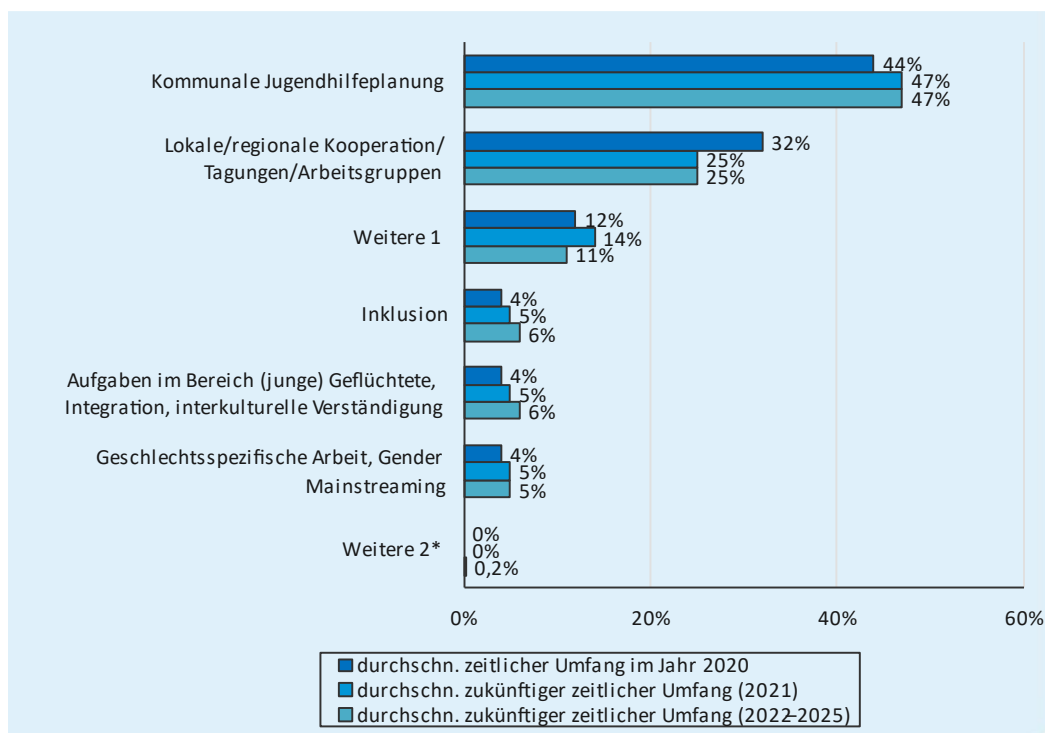


Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Jugendpfleger:innen, die für weitere Arbeitsbereiche außerhalb der Jugendarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe zuständig sind, sind am häufigsten mit Kommunaler Jugendhilfeplanung (44 %) befasst. Ein zeitlich ebenfalls sehr umfangreicher Tätigkeitsbereich bezieht sich auf lokale/regionale Kooperationen, Tagungen u. dgl. bzw. Arbeitsgruppen (32 %).

Während die Jugendpfleger:innen dem erstgenannten Bereich zukünftig mehr Zeit einräumen werden, gilt dies für den zweitgenannten Arbeitsbereich in umgekehrter Weise.

Darstellung 27: Zuständigkeit für weitere Arbeitsbereiche außerhalb der Jugendarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe



*Der aufgeführte Anteil zur Kategorie „Weitere 2“ bezieht sich auf den durchschnittlichen zukünftigen zeitlichen Umfang (2022–2025).

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Am vergleichsweise wenigsten Zeit wenden die Jugendpfleger:innen aktuell für Aufgaben in den Bereichen (junge) Geflüchtete, Integration und interkulturelle Verständigung, Inklusion und für die geschlechtsspezifische Arbeit bzw. für Tätigkeiten im Zusammenhang mit Gender Mainstreaming auf (jeweils 4 %). Für ihre zukünftige Arbeit in diesen Bereichen rechnen die Jugendpfleger:innen mit einem (nahezu) gleichbleibenden zeitlichen Arbeitsumfang.

Aufgaben, die außerhalb der Jugendhilfe liegen, sind u. a.: Vertretungen in Projektgruppen und AGs in der Verwaltung, Repräsentanz in kommunalen Partnerschaften oder in der Regionalplanung sowie Mitarbeiter:innen-Vertretung (z. B. Personalrat).

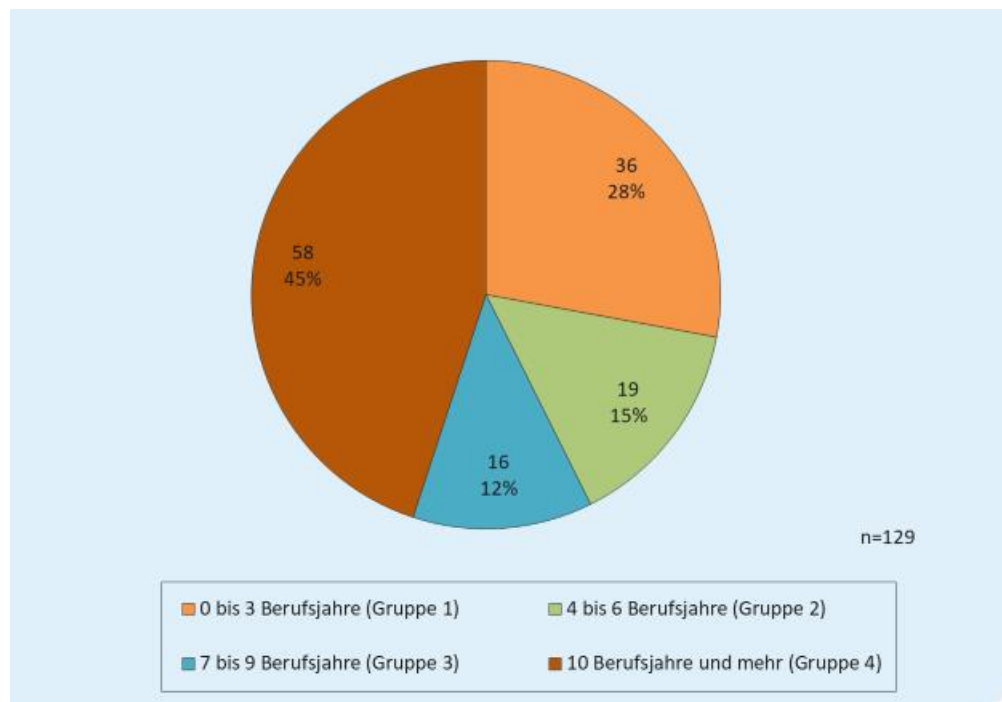
Diese werden zukünftig einen geringeren zeitlichen Umfang einnehmen als heute.

9 Beschäftigungsdauer

Die KOJA zeichnet sich durch große Erfahrungskompetenz, hohe Kontinuität und Verweildauer aus.

Die Jugendpfleger:innen wurden hierzu in 4 Gruppen bzw. Dienstaltergruppen (Einteilung nach Berufsjahren) eingeteilt. Es zeigt sich, dass gut die Hälfte (57 %) bereits mehr als 7 Jahre in ihrem Berufsfeld tätig ist.

Darstellung 28: Jugendpfleger:innen nach Dienstaltergruppen (Einteilung nach Berufsjahren)



Darstellung 29: Jugendpfleger:innen nach Dienstaltergruppen (Einteilung nach Berufsjahren) – historische Entwicklung

	2020	2015	2010	2005	2000	1995	1990	1986
0 bis 3 Berufsjahre (Gruppe 1)	28 %	19 %	16 %	10 %	23 %	22 %	32 %	24 %
4 bis 6 Berufsjahre (Gruppe 2)	15 %	19 %	10 %	19 %	14 %	24 %	16 %	34 %
7 bis 9 Berufsjahre (Gruppe 3)	12 %	8 %	11 %	11 %	11 %	14 %	14 %	17 %
10 Berufsjahre und mehr (Gruppe 4)	45 %	52 %	64 %	60 %	53 %	40 %	38 %	25 %
k. A.	–	2 %	–	–	–	–	–	–

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Am deutlichsten fällt der Anstieg in der Dienstaltergruppe 4 (10 Berufsjahre und mehr) von 25 % im Jahr 1986 über 53 % (2000) auf schließlich 64 % im Jahr 2010 aus. Danach sinkt dieser Anteil auf letztlich 45 % im Jahr 2020 ab. Demgegenüber schwindet die Dienstaltergruppe 1 von 24 % in 1986 auf 16 % in 2010. Ab 2015 sind vermehrt Neueinstellungen zu verzeichnen.

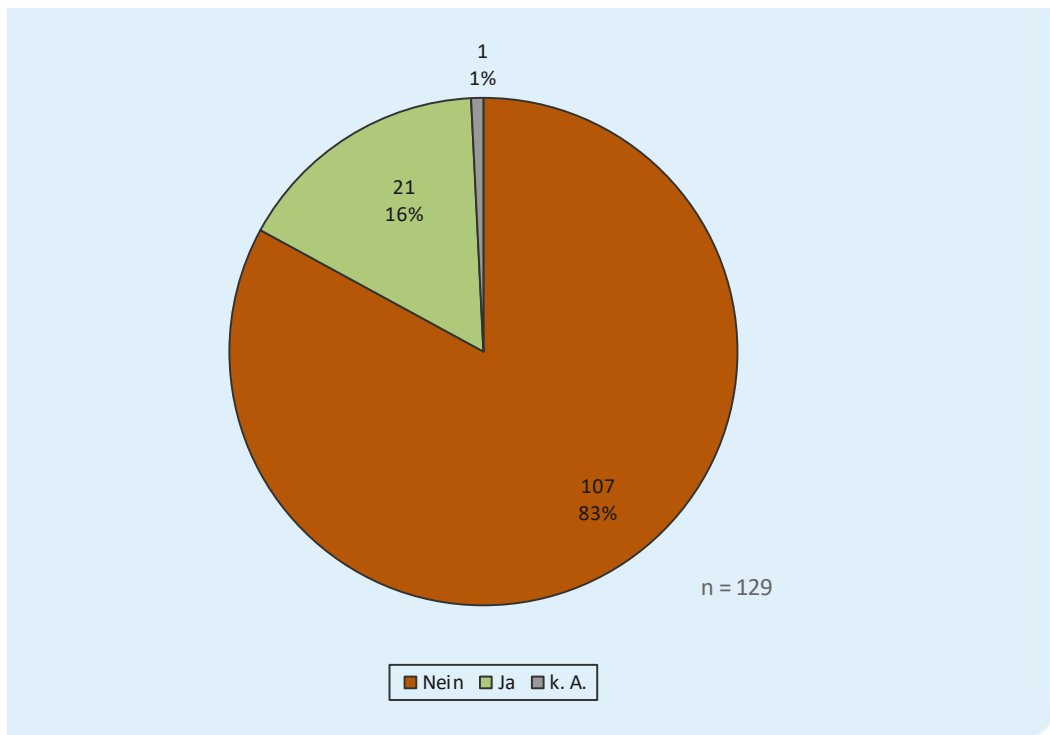
Geschlechterverteilung:

2020 sind 75 % Frauen in der Dienstaltergruppe 1 (2015: 73 %, 2010: 57 %, 2005: 79 %, 2000: 57 %). Es steigt aber auch der Anteil der Frauen in der Dienstaltergruppe 4 von 10 % im Jahr 1995 über 17 % im Jahr 2000, 27 % im Jahr 2005 und 33 % im Jahr 2015 auf 47 % im Jahr 2020.

10 Erste Berufstätigkeit

Die KOJA stellt für 16 % der Mitarbeiter:innen die erste berufliche Tätigkeit dar (2015: 19 %, 2010: 27 %, 2005: 28 %, 2000: 27 %, 1995: 25 %, 1990: 28 %).

Darstellung 30: KOJA als erste Berufstätigkeit



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Auffällig ist der hohe Anteil an Frauen bei der ersten Berufstätigkeit (18 der 21 Personen).

Darstellung 31: KOJA als erste Berufstätigkeit nach Geschlecht

	Männer	Frauen
2020	6 %	24 %
2015	11 %	26 %
2010	13 %	47 %
2005	21 %	40 %
2000	25 %	33 %
1995	21 %	36 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

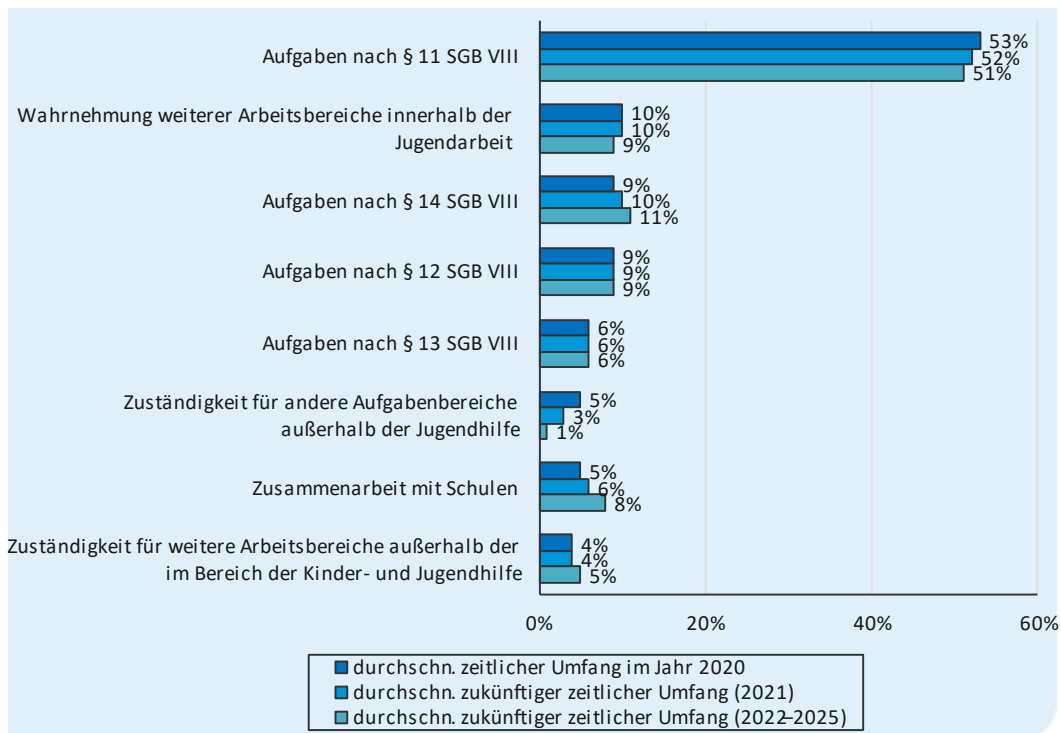
11 Arbeitsbereiche

Erhoben wurde der Umfang der einzelnen Tätigkeiten in Prozent an der Gesamttätigkeit (100 %).

Die meiste Zeit im Aufgabenspektrum der Jugendpfleger:innen nehmen – mit großem Abstand – die Aufgaben nach § 11 SGB VIII in Anspruch (53 %). Nach Einschätzung der Jugendpfleger:innen bleibt dieser Anteil auch in den nächsten Jahren entsprechend hoch.

Nahezu ein Zehntel des Gesamttätigkeitsumfangs der Jugendpfleger:innen entfällt jeweils auf die folgenden Arbeitsbereiche: Wahrnehmung weiterer Arbeitsbereiche innerhalb der Jugendarbeit, Aufgaben nach § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) und Aufgaben nach § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbände). Zukünftig rechnen die Jugendpfleger:innen auch hier mit einem ähnlich großen zeitlichen Umfang, der für diese Arbeitsbereiche aufzubringen ist.

Darstellung 32: Allgemeine Arbeitsbereiche



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Zu den Arbeitsbereichen, die vergleichsweise am wenigsten Zeit einnehmen, zählen Aufgaben nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit), Zuständigkeiten für andere Aufgabenbereiche außerhalb der Jugendhilfe, die Zusammenarbeit mit Schulen sowie Zuständigkeiten für weitere Arbeitsbereiche außerhalb der Jugendarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (jeweils zwischen 4 % und 6 %).

Geringfügig mehr Zeit werden die Jugendpfleger:innen zukünftig nach eigener Einschätzung insbesondere für die Zusammenarbeit mit Schulen aufwenden müssen. Den zeitlichen Umfang im Zusammenhang mit Zuständigkeiten für andere Aufgabenbereiche außerhalb der Jugendhilfe schätzen die Jugendpfleger:innen hingegen als stetig rückläufig ein.

Insgesamt sind für die Zukunft keine großen Veränderungen in der Aufteilung des zeitlichen Umfangs für die einzelnen Tätigkeitsbereiche zu erwarten.

Darstellung 33: Allgemeine Arbeitsbereiche – Jahresvergleich*

Arbeitsbereiche	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	
Aufgaben nach § 11 SGB VIII	39,7 %	38,4 %	36,8 %	36,0 %	32,6 %	31,7 %	52,9 %	
Außerschulische Jugendbildung	7,1 %	7,5 %	7,7 %	8,0 %	10,2 %	9,6 %	17,4 %	
Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	11,6 %	13,1 %	13,1 %	12,9 %	10,5 %	10,2 %	13,3 %	
Kinder- und Jugenderholung	10,0 %	6,5 %	5,0 %	4,6 %	3,4 %	3,3 %	2,0 %	
Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit	1,9 %	0,5 %	1,3 %	1,4 %	1,6 %	0,8 %	1,0 %	
Familienbezogene Jugendarbeit	2,4 %	1,3 %	1,6 %	1,9 %	1,5 %	1,6 %	1,3 %	
Internationale Jugendarbeit	6,7 %	4,5 %	3,3 %	2,9 %	1,9 %	1,5 %	0,8 %	
Jugendberatung/-information	–	5,0 %	4,8 %	4,3 %	3,5 %	2,8 %	3,9 %	
Demokratie-Bildung	wurde nicht erhoben						8,1 %	
Jugendkulturarbeit	wurde nicht erhoben						3,7 %	
Aufgaben nach § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbandsarbeit)	21,9 %	23,1 %	21,3 %	21,2 %	18,4 %	11,8 %	8,7 %	
Förderung des Jugendrings	10,7 %	10,9 %	10,7 %	10,6 %	9,4 %	7,0 %	4,5 %	
Förderung der (sonstigen) Jugendverbände	6,4 %	7,0 %	5,5 %	6,4 %	5,8 %	3,0 %	2,3 %	
Förderung sonstiger Träger, z. B. Initiativen	4,8 %	5,2 %	5,1 %	4,2 %	3,2 %	1,8 %	1,7 %	
Aufgaben nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)	4,5 %	1,2 %	1,9 %	2,0 %	1,6 %	0,0 %	5,5 %	
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	wurde nicht erhoben						2,9 %	3,5 %
Streetwork, Aufsuchende Jugendarbeit	wurde nicht erhoben						1,0 %	
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	wurde nicht erhoben						0,7 %	
Zuständigkeiten in Bereichen der Jugendsozialarbeit (z. B. Streetwork, Mobile Jugendarbeit, Jugendberufshilfe) (ohne Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS))	wurde nicht erhoben						1,7%	wurde nicht er- hoben
Aufgaben nach § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	4,6 %	7,0 %	7,5 %	7,2 %	8,9 %	9,0 %	8,8 %	
Jugendschutz ³	4,6 %	7,0 %	7,5 %	7,2 %	8,9 %	10,5 %	wurde nicht er- hoben	

³ Diese Kategorie wurde in den Erhebungsjahren bis 2015 gesondert abgefragt.

Arbeitsbereiche	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020	
Gewaltprävention	wurde nicht erhoben						1,4 %	
Medienpädagogik	wurde nicht erhoben						3,4 %	
Suchtprävention	wurde nicht erhoben						3,2 %	
Zusammenarbeit mit Schulen⁴	6,9 %	3,3 %	5,3 %	5,4 %	9,5 %	7,7 %	4,9 %	
Schulbezogene Jugendarbeit	–	–	–	–	–	3,1 %	2,7 %	
Sonstige Kooperationen mit Schulen	–	–	–	–	–	1,7 %	1,6 %	
Wahrnehmung weiterer Arbeitsbereiche innerhalb der Jugendarbeit	0,0 %	0,0 %	2,3 %	2,9 %	3,2 %	11,1 %	9,6 %	
Mitarbeit in der Kommunalen Jugendhilfeplanung	wurde nicht erhoben						3,5 %	1,5 %
Lokale/regionale Kooperation/Tagungen/Arbeitsgruppen	wurde nicht erhoben						4,3 %	1,9 %
Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	wurde nicht erhoben						1,0 %	0,4 %
Integration, interkulturelle Arbeit innerhalb der Jugendarbeit	0,0 %	0,0 %	2,3 %	2,9 %	3,2 %	2,3 %	0,8 %	
Inklusion	wurde nicht erhoben						0,6 %	
Demokratie-Bildung/politische Bildung	wurde nicht erhoben						2,1 %	
Umsetzung ordnungsrechtlicher Jugendschutz ⁵	wurde nicht erhoben						1,5 %	0,4 %
Zuständigkeit für weitere Arbeitsbereiche außerhalb der Jugendarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	6,3 %	9,9 %	8,5 %	7,3 %	6,7 %	4,0 %	4,2 %	
Kommunale Jugendhilfeplanung	3,5 %	5,9 %	4,4 %	3,7 %	3,4 %	1,0 %	1,8 %	
Lokale/regionale Kooperation/Tagungen/Arbeitsgruppen	2,8 %	4,0 %	4,1 %	3,6 %	3,3 %	1,5 %	1,3 %	
Geschlechtsspezifische Arbeit, Gender Mainstreaming	–	–	–	–	–	0,3 %	0,2 %	
Aufgaben im Bereich (junge) Geflüchtete, Integration, interkulturelle Verständigung	–	–	–	–	–	0,6 %	0,2 %	
Inklusion	wurde nicht erhoben						0,2 %	
Zuständigkeit für andere Aufgabenbereiche außerhalb der Jugendhilfe	wurde nicht erhoben						3,2 %	5,4 %

⁴ Bis zum Erhebungsjahr 2015 wurde hier die Zusammenarbeit mit Schulen inklusive JaS abgefragt.

⁵ Bis zum Erhebungsjahr 2015 wurde diese Kategorie dem Bereich „Jugendschutz“ zugeordnet.

Arbeitsbereiche	1990	1995	2000	2005	2010	2015	2020
Vertretungen in Projektgruppen und AGs in der Verwaltung	wurde nicht erhoben						1,2 %
Repräsentanz in kommunalen Partnerschaften oder in der Regionalplanung	wurde nicht erhoben						0,7 %
Mitarbeiter:innen-Vertretung (z. B. Personalrat)	wurde nicht erhoben						0,18 %
nicht zur Jugendarbeit zählende Arbeitsbereiche	8,1 %	5,3 %	4,8 %	6,3 %	7,3 %	0,0 %	wurde nicht erhoben

*geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund fehlender Angaben einzelner Befragter.

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 34: Allgemeine Arbeitsbereiche – Einschätzung der zukünftigen Entwicklung*

Arbeitsbereiche	2020	Zukünftig (2021)	Zukünftig (2022–2025)
Aufgaben nach § 11 SGB VIII	52,9 %	52,4 %	51,3 %
Außerschulische Jugendbildung	17,4 %	16,0 %	14,6 %
Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit	13,3 %	12,0 %	10,6 %
Kinder- und Jugenderholung	2,0 %	2,6 %	2,4 %
Arbeitsweltbezogene Jugendarbeit	1,0 %	1,1 %	1,3 %
Familienbezogene Jugendarbeit	1,3 %	1,3 %	1,5 %
Internationale Jugendarbeit	0,8 %	1,1 %	1,7 %
Jugendberatung/-information	3,9 %	3,7 %	4,1 %
Demokratiebildung	8,1 %	8,8 %	8,9 %
Jugendkulturarbeit	3,7 %	3,9 %	4,4 %
Aufgaben nach § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbandsarbeit)	8,7 %	9,2 %	9,4 %
Förderung des Jugendrings	4,5 %	4,5 %	4,6 %
Förderung der (sonstigen) Jugendverbände	2,3 %	2,5 %	2,5 %
Förderung sonstiger Träger, z. B. Initiativen	1,7 %	1,8 %	1,8 %
Aufgaben nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)	5,5 %	5,9 %	5,9 %
Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)	3,5 %	3,7 %	3,5 %
Streetwork, Aufsuchende Jugendarbeit	1,0 %	1,1 %	1,0 %
Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit	0,7 %	0,6 %	0,7 %
Aufgaben nach § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)	8,8 %	9,5 %	11,1 %
Gewaltprävention	1,4 %	1,3 %	1,9 %
Medienpädagogik	3,4 %	3,9 %	4,1 %
Suchtprävention	3,2 %	3,0 %	3,3 %
Zusammenarbeit mit Schulen	4,9 %	6,0 %	7,6 %
Schulbezogene Jugendarbeit	2,7 %	3,1 %	3,8 %
Sonstige Kooperationen mit Schulen	1,6 %	1,6 %	2,0 %
Wahrnehmung weiterer Arbeitsbereiche innerhalb der Jugendarbeit	9,6 %	9,8 %	9,0 %

Arbeitsbereiche	2020	Zukünftig (2021)	Zukünftig (2022–2025)
Mitarbeit in der Kommunalen Jugendhilfeplanung	1,5 %	1,5 %	1,3 %
Lokale/regionale Kooperation/Tagungen/Arbeitsgruppen	1,9 %	1,8 %	1,5 %
Geschlechtsspezifische Jugendarbeit	0,4 %	0,5 %	0,4 %
Integration, interkulturelle Arbeit innerhalb der Jugendarbeit	0,8 %	0,7 %	0,6 %
Inklusion	0,6 %	0,5 %	0,4 %
Demokratie-Bildung/politische Bildung	2,1 %	2,3 %	2,2 %
Umsetzung ordnungsrechtlicher Jugendschutz	0,4 %	0,3 %	0,3 %
Zuständigkeit für weitere Arbeitsbereiche außerhalb der Jugendarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe	4,2 %	3,8 %	4,6 %
Kommunale Jugendhilfeplanung	1,8 %	1,7 %	2,0 %
Lokale/regionale Kooperation/Tagungen/Arbeitsgruppen	1,3 %	0,9 %	1,1 %
Geschlechtsspezifische Arbeit, Gender Mainstreaming	0,2 %	0,2 %	0,2 %
Aufgaben im Bereich (junge) Geflüchtete, Integration, interkulturelle Verständigung	0,2 %	0,2 %	0,3 %
Inklusion	0,2 %	0,2 %	0,3 %
Zuständigkeit für andere Aufgabenbereiche außerhalb der Jugendhilfe	5,4 %	3,3 %	1,1 %
Vertretungen in Projektgruppen und AGs in der Verwaltung	1,2 %	0,6 %	0,2 %
Repräsentanz in kommunalen Partnerschaften oder in der Regionalplanung	0,7 %	0,3 %	0,2 %
Mitarbeiter:innen-Vertretung (z. B. Personalrat)	0,18 %	0,03 %	0,03 %

*geringfügige Abweichungen bei der Summenbildung aufgrund fehlender Angaben einzelner Befragter.

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Aufgaben nach § 11 SGB VIII

Unter den Kategorien „Weitere 1 bis 3“ wurden die folgenden Angaben gemacht (kategorisierte Antworten):

Weitere, und zwar: alle (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)	19
Beratung der Gemeinden (u. a. zur Jugendbeteiligung, zu gemeindlichen Ferienprogrammen)	4
Arbeitskreis/Netzwerkarbeit/Zusammenarbeit	3
Personal-/Aufgabenkoordination	3
Inklusion	2
Leitungsfunktionen	2
Medienbildung	2
Unterstützung/Beratung der Jugendbeauftragten	2
(Jugend-)Projektförderung im Landkreis	1
Corona-Hotline	1
Geschlechtsspezifische Arbeit	1
Interkulturelle Jugendarbeit	1
Jugendbeteiligung	1
Öffentlichkeitsarbeit	1
Statistik	1
Inklusive Jugendarbeit	1

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Aufgaben nach § 12 SGB VIII (Förderung der Jugendverbandsarbeit)

Unter den Kategorien „Weitere 1 bis 3“ wurden die folgenden Angaben gemacht (kategorisierte Antworten):

Weitere, und zwar: alle (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)	8
Förderung der gemeindl. Verbandsebene	2
Fortbildungen für Jugendverbände (u. a. Juleica-Modul-Schulungen)	2
Koordination	1
Interkommunale Zusammenarbeit	1
Förderung der Jugendkultur	1
Vernetzung der Akteur:innen im Bereich	1
Stärkung der Gemeindejugendpflege	1

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Aufgaben nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)

Unter den Kategorien „Weitere 1 bis 3“ wurden die folgenden Angaben gemacht (kategorisierte Antworten):

Weitere, und zwar: alle (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)	3
Aktionen mit Förderschulen	1
Interkommunales Präventionsnetzwerk/Radikalisierung	1
Kooperation mit JaS	1

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Aufgaben nach § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz)

Unter den Kategorien „Weitere 1 bis 3“ wurden die folgenden Angaben gemacht (kategorisierte Antworten):

Weitere, und zwar: alle (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)	24
Sexualpädagogik/-prävention (u. a. STI, AIDS)	5
Beratung (u. a. von ehrenamtlichen (Veranstalter:innen)/Gesetzen (u. a. Jugendschutz)	3
Sozialkompetenztraining	2
Aufbau eines Präventionsnetzwerks	1
Erzieherischer Jugendschutz allgemein	1
Jugendmedienschutz	1
Projektkoordination von Kooperationsprojekten mit unterschiedlichen Ansätzen	1
Schuldenprävention	1
Prävention Rechtsextremismus	1
Prävention psychische Gesundheit	1
Beratung der Gemeinden/Sicherheitsgespräche	1
Netzwerkarbeit	1
Radikalisierungsprävention	1
Mobbingprävention	1
Weitere präventive Handlungsfelder	1
Öffentlichkeitsarbeit	1
Präventionstheater	1

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Zusammenarbeit mit Schulen

Unter den Kategorien „Weitere 1 bis 3“ wurden die folgenden Angaben gemacht (kategorisierte Antworten):

Weitere, und zwar: alle (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)	14
(Finanzielle) Unterstützung der (Präventions-)Projekte (u. a. Projekt Klasse 2000 – Gesundheitsförder:innen, Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage)	4
Kooperation/konzeptionelle Entwicklung zu Kinder- und Jugendbildung im Rahmen der Ganztagsbetreuung Grundschule	3
Zusammenarbeit im Rahmen von erzieherischem Jugendschutz (§ 14)	2
Kooperation im Rahmen von Beteiligung und Seminaren	1
Kooperation JaS	1
Schulamt	1
Koordination	1
Schulsozialarbeit	1

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Wahrnehmung weiterer Arbeitsbereiche innerhalb der Jugendarbeit

Unter den Kategorien „Weitere 1 bis 3“ wurden die folgenden Angaben gemacht (kategorisierte Antworten):

Weitere, und zwar: alle (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)	14
Gremienarbeit/Zusammenarbeit, u. a. Beratung der Gemeinden	2
Projekt „50-50-Mobil“	1
Durchführung, Organisation etc. der Jugendhilfeplanung/Teilplan Jugendarbeit	1
Fachberatung Jugendarbeit	1
Geschäftsführung Jugendring	1
Internationale Jugendarbeit	1
Jugendarbeitsschutz	1
Juleica	1
Nachhaltigkeit & Fair Trade	1
Koordination	1
Inklusionstheater –Theater Mona	1
Materialverleih	1
Corona in der Jugendarbeit	1

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Zuständigkeit für andere Aufgabenbereiche außerhalb der Jugendarbeit im Bereich Kinder- und Jugendhilfe

Unter den Kategorien „Weitere 1 bis 3“ wurden die folgenden Angaben gemacht (kategorisierte Antworten):

Weitere 1, und zwar: alle (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)	13
Mitarbeit bei Veranstaltungen/Projekten (u. a. Ausstellung „Flucht und Asyl“, Flohmarkt am Altstadtfest)	3
Allg. Jugendhilfeplanung/Umsetzung § 72a SGB VIII	2
Familienbildung	2
Unterstützung anderer Dienststellen/Abteilungen (u. a. Bauleitplanung)	2
Gaststättengesetz	1
Junge Menschen im öffentlichen Raum	1
Allgemeine Koordination	1
Dezentrale Unterbringungen	1

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Zuständigkeit für andere Aufgabenbereiche außerhalb der Jugendhilfe

Unter den Kategorien „Weitere 1 bis 3“ wurden die folgenden Angaben gemacht (kategorisierte Antworten):

Weitere, und zwar: alle (<i>Mehrfachnennungen möglich</i>)	23
Temporäre Mitwirkung „Corona-Hilfen“/Katastrophenschutz	5
Jugendgerichtshilfe/ordnungsrechtlicher Jugendschutz	4
Ehrenamtsarbeit (u. a. Übernahme der Aufgaben des Ehrenamtskoordinators, Vertretung bei 1-2-3 e. V.)	2
Aufgaben im Bereich Sport/Kultur	2
Bürgerbündnis	1
Allgemeine Koordination	1
Familienbildung	1
Unterbringungen für Selbst- und Fremdgefährder:innen	1
Begleitausschüsse, Koordinierungsgruppen	1
Corona-Unterstützung	1
Eigene Weiterbildung	1
Gaststättengesetz	1
Vertretung Fanclub Fürth	1
Vormund-/Pflegschaften	1

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

12 Tätigkeiten

Erhoben wurde der Umfang der einzelnen Tätigkeiten in Prozent an der Gesamttätigkeit (100 %).

Hier: geordnet nach Zeitanteil

Darstellung 35: Tätigkeiten im Kernbereich der KOJA nach Zeitanteil – Teil I

Rang	Tätigkeiten im Kernbereich der KOJA	Durchschnittlicher Anteil		
		Insgesamt	nach Städten	nach Kreisen
1	Arbeitsplanung/eigene Verwaltung und eigene Organisation (inkl. verwaltungsinterner Gremien, Arbeitskreise usw.)	21 %	25 %	20 %
2	Entwicklung und Erstellung von Konzepten, konzeptionelle Weiterentwicklung, Ideenfindung	16 %	16 %	16 %
3	Kontaktarbeit, Netzwerkarbeit auf örtlicher Ebene	16 %	13 %	17 %
4	Unmittelbare pädagogische Tätigkeiten und Aktionen	10 %	9 %	10 %
5	Beratung hauptberuflicher Mitarbeiter:innen (Fachberatung bzw. Beratungsfunktion im Rahmen der KOJA-Aufgaben)	9 %	7 %	10 %
6	Unmittelbare Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen der Vorgesetztenfunktion	6 %	13 %	4 %
7	Besondere Tätigkeiten während der Pandemie-Zeit (Abstellung in andere Bereiche, z. B. Katastrophenschutz, Gesundheitsamt, zusätzliche Tätigkeiten, z. B. Ferienprogramm, Unterstützung freier Träger)	6 %	3 %	8 %
8	Überregionale Kooperation, Bezirksarbeitsgemeinschaften, Arbeitstagen u. Ä.	4 %	4 %	5 %
9	Eigene Fortbildung, Supervision	4 %	3 %	4 %
10	Bereitstellungszeiten (z. B. Reisezeiten, Rüstzeiten)	3 %	2 %	4 %
11	Fachaufsicht für weitere Fachkräfte	2 %	4 %	1 %
12	Sonstiges (z. B. Sprecher:innentätigkeit)	2 %	1 %	2 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 36: Tätigkeiten im Kernbereich der KOJA nach Zeitanteil – Teil II



Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Es zeigt sich ein insgesamt eher stabiles System mit wenigen Veränderungen.

Darstellung 37: Tätigkeiten im Kernbereich der KOJA nach Zeitanteil – Jahresvergleich

	2020	2015	2010	2005	2000	1995	1990	1986
Arbeitsplanung/Organisation/Verwaltung	21 %	28 %	30 %	34 %	33 %	35 %	39 %	35 %
(Direkte) pädagogische Tätigkeiten	10 %	12 %	12 %	16 %	15 %	16 %	19 %	24 %
Arbeitsfeldpflege/ Kontaktarbeit	16 %	14 %	18 %	15 %	14 %	10 %	10 %	–
Entwicklung der Arbeitsgrundlagen, Konzepterstellung; Ideenfindung	16 %	13 %	16 %	17 %	16 %	22 %	14 %	14 %
Anleitung hauptamtlicher MA	9 %	8 %	8 %	7 %	6 %	5 %	5 %	–
Überregionale Kooperation, Bezirks-AGs, Arbeitstagungen u. Ä.	4 %	4 %	4 %	5 %	5 %	4 %	4 %	–
Bereitstellungszeiten	3 %	4 %	3 %	4 %	4 %	3 %	4 %	–
Eigene Fortbildung	4 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %	3 %	–
Besondere Tätigkeiten während der Pandemie-Zeit	6 %	–	–	–	–	–	–	–
Unmittelbare Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht im Rahmen der Vorgesetztenfunktion	6 %	–	–	–	–	–	–	–
Fachaufsicht für weitere Fachkräfte	2 %	–	–	–	–	–	–	–
Sonstiges	2 %	2 %	5 %	0 %	4 %	2 %	2 %	3 %

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

13 Konzeptionelle und fachliche Weiterentwicklung

Die wichtigsten drei Themen/Aufgaben, welche die Jugendpfleger:innen für das Jahr 2021 innerhalb der KOJA für sich erkannten, waren:

1. Nennung: **Corona** (Bewältigung, Konformität, (Hygiene-)Konzepte, „Re-Start“ Jugendarbeit, mehr Präsenz trotz Corona)
2. Nennung: **Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung**
3. Nennung: **Ausbau/Aufbau der Angebote** (z. B. Freizeitgestaltung, Ferienprogramm)/**Bedürfnisorientierung**

Darstellung 38: Wichtigste Themen/Aufgaben für das Jahr 2021 innerhalb der KOJA – 1. Nennung

Alle Antwortenden – 1. Nennung	126
Corona (Bewältigung, Konformität, (Hygiene-)Konzepte, „Restart“ Jugendarbeit, mehr Präsenz trotz Corona)	40
(Politische) Partizipation/mehr Jugendbeteiligung ermöglichen/Erreichbarkeit von Jugendlichen	22
Ausbau/Aufbau der Angebote (z. B. Freizeitgestaltung, Ferienprogramme)/Bedürfnisorientierung	15
Demokratie-Bildung	12
Bessere Vernetzung/Infrastruktur/Unterstützung und Zusammenarbeit mit Institutionen (Schulen)/Verbänden/Ausbau/Anpassung der Strukturen	10
Wiederaktivierung/Aus-/Neustart (auch strukturell) der Jugendarbeit (nach der Pandemie)	10
Inklusion/Integration	8
Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung	7
Jugend im öffentlichen Raum	5
Politische Bildung/Bildungslandschaft der Jugendlichen erweitern	5
Mehr Unterstützung/Beratung der Gemeinden/Kommunen im Bereich KOJA/Jugendhilfe	4
Förderung der Mitarbeiter:innen/Ehrenämter im Bereich Jugendarbeit	3
Mehr Förderung von Jugendarbeit in der ländlichen Region (Jul@)	3
Mehr Unterstützung in der Interessenvertretung der Jugendlichen	2
Stärkung der Kinder- und Jugendrechte	2
Suchtprävention/Suchtberatung	2
Sonstiges	4

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 39: Wichtigste Themen/Aufgaben für das Jahr 2021 innerhalb der KOJA – 2. Nennung

Alle Antwortenden – 2. Nennung	124
Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung	23
(Politische) Partizipation/mehr Jugendbeteiligung ermöglichen/Erreichbarkeit von Jugendlichen	22
Ausbau/Aufbau der Angebote (z. B. Freizeitgestaltung, Ferienprogramme, Betreuungsangebote)/ Bedürfnisorientierung	21
Corona (Bewältigung, Konformität, (Hygiene-)Konzepte, „Restart“ Jugendarbeit, mehr Präsenz trotz Corona)	16
Bessere Vernetzung/Infrastruktur/Unterstützung und Zusammenarbeit mit Institutionen (Schulen)/Verbänden/Ausbau/Anpassung der Strukturen	11
Förderung der Mitarbeiter:innen/Ehrenämter in Bezug auf Jugendarbeit	8
Politische Bildung/Bildungslandschaft der Jugendlichen erweitern	7
Mehr Unterstützung/Beratung der Gemeinden/Kommunen (v. a. beim Ausbau von (pädagogischem) Fachpersonal)	6
Aktivierung/Weiterentwicklung (auch strukturell/konzeptionell) der Jugendarbeit (nach der Pandemie)	6
Inklusion/Integration	5
Gender Mainstreaming/Diversität	4
Beratung der Jugendbeauftragten	4
Jugend im öffentlichen Raum	3
Demokratiebildung	3
Förderung der (finanziellen) Nachhaltigkeit	2
Jugendhilfeplanung fortschreiben	2
Sonstiges	4

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 40: Wichtigste Themen/Aufgaben für das Jahr 2021 innerhalb der KOJA – 3. Nennung

Alle Antwortenden – 3. Nennung	124
Ausbau/Aufbau der Angebote (z. B. Freizeitgestaltung, Ferienprogramm)/Bedürfnisorientierung	23
(Politische) Partizipation/mehr Jugendbeteiligung ermöglichen	19
Bessere Vernetzung/Infrastruktur/Unterstützung und Zusammenarbeit mit Institutionen (Schulen)/Verbänden/Ausbau/Anpassung der Strukturen	14
Corona (Bewältigung, Konformität, (Hygiene-)Konzepte, „Restart“ Jugendarbeit, mehr Präsenz trotz Corona)	13
Mehr Unterstützung/Beratung der Gemeinden/Kommunen/Verbände (v. a. beim Ausbau von (pädagogischem) Fachpersonal)	9
Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung	8
Politische Bildung/Bildungslandschaft der Jugendlichen erweitern	5
Sichtbarmachen/Stärkung der Jugendarbeit/mehr Bedeutung KOJA	5
Förderung der Mitarbeiter:innen/Ehrenämter in Bezug auf Jugendarbeit	4
Demokratie-Bildung	4
Abbau von Bürokratie	4
(Sucht-)Prävention/Suchtberatung	4
Strukturelle (u. a. Neubesetzung von Stellen)/konzeptionelle Änderungen	4
Inklusion/Integration	3
Gender Mainstreaming/Diversität	3
Förderung der (finanziellen) Nachhaltigkeit	2
(Psychische) Gesundheitsförderung	2
Sonstiges	9

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Für die Jahre 2022 bis 2025 formulierten die Jugendpfleger:innen die folgenden drei Punkte als wichtigste Themen/Aufgaben innerhalb der KOJA:

1. Nennung: (Politische) **Partizipation/mehr Jugendbeteiligung** ermöglichen
2. Nennung: **Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung**⁶
3. Nennung: **Inklusion/Integration**⁷

⁶ Da die Kategorie „(Politische) Partizipation/mehr Jugendbeteiligung ermöglichen/Erreichbarkeit der Zielgruppen“ bereits als erste/s wichtigste/s Thema bzw. Aufgabe genannt wurde, wird an dieser Stelle die am zweithäufigsten genannte Kategorie aus der Darstellung 42 aufgeführt.

⁷ Da die Kategorien „(Politische) Partizipation/mehr Jugendbeteiligung ermöglichen/Erreichbarkeit der Zielgruppen“ und „Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung“ bereits als erst- und zweitwichtigste/s Thema bzw. Aufgabe genannt wurden, wird an dieser Stelle die am dritthäufigsten genannte Kategorie aus der Darstellung 43 aufgeführt.

Darstellung 41: Wichtigste Themen/Aufgaben für die Jahre 2022 bis 2025 innerhalb der KOJA – 1. Nennung

Alle Antwortenden – 1. Nennung	121
(Politische) Partizipation/mehr Jugendbeteiligung ermöglichen	26
Förderung/Wiederbelebung/Aufwertung/Ausbau der Jugendarbeit (verbandlich/kommunal) (u. a. auch strukturell)	17
Corona (Bewältigung, Konformität, (Hygiene-)Konzepte, „Restart“ Jugendarbeit, mehr Präsenz trotz Corona)	15
Ausbau/Aufbau der Angebote (z. B. Freizeitgestaltung)/Bedürfnisorientierung	12
Bessere Vernetzung/Infrastruktur/Unterstützung und Zusammenarbeit mit Institutionen (Schulen)/Verbänden/Ausbau/Anpassung der Strukturen	10
Jugendliche und/im öffentlicher/n Raum	8
Politische Bildung/Bildungslandschaft der Jugendlichen erweitern	8
Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung	7
Demokratiebildung	7
Gender Mainstreaming /Diversität	7
Jugendhilfeplanung (fortschreiben)	6
Inklusion/Integration	5
Mehr Unterstützung/Beratung der Gemeinden/Kommunen (v. a. beim Ausbau von (pädagogischem) Fachpersonal)	4
Aus-/Aufbau/Erhalt gemeindliche Jugendpflege/offene Jugendarbeit	3
(Sucht-)Prävention/Suchtberatung	3
Förderung der Mitarbeiter:innen/Ehrenämter in Bezug auf Jugendarbeit	2
(Psychische) Gesundheitsförderung	2
Sonstiges	11

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 42: Wichtigste Themen/Aufgaben für die Jahre 2022 bis 2025 innerhalb der KOJA – 2. Nennung

Alle Antwortenden – 2. Nennung	119
(Politische) Partizipation/mehr Jugendbeteiligung ermöglichen/Erreichbarkeit der Zielgruppen	23
Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung	12
Bessere Vernetzung/Infrastruktur/Unterstützung und Zusammenarbeit mit Institutionen (Schulen)/Verbänden/Ausbau/Anpassung der Strukturen	12
Corona (Bewältigung, Konformität, (Hygiene-)Konzepte, „Restart“ Jugendarbeit, mehr Präsenz trotz Corona)	11
Ausbau/Aufbau der Angebote (z. B. Freizeitgestaltung)/Bedürfnisorientierung	10
Inklusion/Integration	8
Fachkräftegewinnung/Förderung der Mitarbeiter:innen (u. a. Juleica)/Ehrenämter in Bezug auf Jugendarbeit	7
Gender Mainstraming/Diversität	6
Demokratiebildung	6
Förderung/Weiterentwicklung (aufsuchende Jugendarbeit)/Wiederbelebung/Wertigkeit (strukturell, personell) von Jugendarbeit (u. a. kommunal)	6
Politische Bildung/Bildungslandschaft der Jugendlichen erweitern	5
Beratung/Unterstützung der Jugendhäuser/-zentren	4
Förderung der (finanziellen) Nachhaltigkeit	4
Jugendhilfeplanung (fortschreiben)	4
Mehr Unterstützung/Beratung der Gemeinden/Kommunen (v. a. beim Ausbau von (pädagogischem) Fachpersonal)	4
Außerschulische Jugendbildung	3
Jugend im/und öffentlicher Raum	2
Umweltbildung	2
Mehr Förderung von Jugendarbeit in der ländlichen Region (Jul@)	2
(Sucht-)Prävention/Suchtberatung	2
Sonstiges	9

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

Darstellung 43: Wichtigste Themen/Aufgaben für die Jahre 2022 bis 2025 innerhalb der KOJA – 3. Nennung

Alle Antwortenden – 3. Nennung	117
(Politische) Partizipation/mehr Jugendbeteiligung ermöglichen	20
Medienkompetenz/-prävention/Digitalisierung	15
Inklusion/Integration	11
Ausbau/Aufbau der Angebote (z. B. Freizeitgestaltung, Ferienprogramm)/Bedürfnisorientierung	10
Förderung/Weiterentwicklung (aufsuchende JA)/Wiederbelebung/Neuorientierung/Wertigkeit (strukturell, personell) von Jugendarbeit (u. a. kommunal)	9
Bessere Vernetzung/Infrastruktur/Unterstützung und Zusammenarbeit mit Institutionen (Schulen)/Verbänden/Ausbau/Anpassung der Strukturen	7
Fachkräftemangel/Förderung der Mitarbeiter:innen (u. a. Fortbildungen)/Ehrenämter in Bezug auf Jugendarbeit	7
Demokratiebildung	7
Mehr Unterstützung/Beratung der Gemeinden/Kommunen (v. a. beim Ausbau von (pädagogischem) Fachpersonal)	6
Gender Mainstreaming/Diversität	5
Jugend-/interkulturelle Arbeit	5
Corona (Bewältigung, Konformität, (Hygiene-)Konzepte, „Restart“ Jugendarbeit, mehr Präsenz trotz Corona)	5
Umweltpolitik	4
Politische Bildung/Bildungslandschaft der Jugendlichen erweitern	4
Förderung der (finanziellen) Nachhaltigkeit	3
Radikalisierung/Rechtstremismus	2
Jugendhilfeplanung (fortschreiben)	2
(Sucht-)Prävention/Suchtberatung	2
Stärkung der Kinder- und Jugendrechte	2
Sonstiges	11

Quelle: Tätigkeits- und Berufsgruppenerhebung 2021; SAGS 2022

14 Abschlussfrage: Anregungen, Bedarfe oder Wünsche der Befragten

Gebietskörperschaft	Nennung
<i>Städte</i>	
Rosenheim	Danke, BJR – die KOJA wurde bisher sehr gut durch die Pandemie begleitet.
Landshut	Durch die Pandemie hat sich gezeigt, dass Kinder und Jugendliche keine Lobby haben. Sie werden nur im Rahmen der Einrichtungen Schule oder KiTa/KiGa wahrgenommen. Erschreckend ist auch, dass Jugendarbeit selbst innerhalb des Jugendamts als die weitaus weniger wichtige und vernachlässigbare Tätigkeit erachtet wird. Dem präventiven Nutzen von Jugendarbeit wird in der Jugendhilfe keine Beachtung geschenkt.
Weiden i.d.OPf.	Ich wünsche mir eine Neujustierung der Wertehierarchie bei den Themen in der Jugendarbeit: weniger Gender-Themen, dafür mehr Chancengerechtigkeit. Oder: weniger Sternchen und Doppelpunkte in der Schrift, dafür mehr Schutz für Mädchen vor Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung. Und was den BJR angeht, wünsche ich mir weniger Anbiederung an FFF, dafür mehr Auseinandersetzung mit klimaneutralen Energiequellen wie Kernenergie. Und der BJR möge sich klar und uneingeschränkt zu Israel bekennen und Organisationen von Erdogans Gnaden wie DITIB meiden.
Erlangen	Vielen Dank für die Unterstützungsleistungen des BJR während der Pandemie. Grundsätzlich wäre es wünschenswert, die Berufsgruppe der kommunalen Jugendpfleger:innen wieder mehr zu stärken.
Augsburg	Die Befragung könnte zwischen Städten und kleineren Kommunen unterscheiden. Die Kommunale Jugendarbeit in größeren Städten ist strukturell anders verortet und diese Besonderheit lässt sich schwer in diesem Schema darstellen. Die Aufgaben der kommunalen Jugendarbeit sind in Augsburg – und nicht nur hier – auf verschiedene Abteilungen verteilt und werden von einer Leitung gesteuert, die letztlich im operativen Bereich nicht mehr tätig ist. Die Pandemie hat zu einem deutlichen Mehraufwand bei der KOJA geführt, der personell aber nicht abgebildet wird. Dadurch

Gebietskörperschaft	Nennung
	deutliche Überlastung und nur unzureichende Bearbeitung wichtiger Themen möglich.
Kempten (Allgäu)	<p>Grundsätzlich wünsche ich mir aktuelle, bedarfsgerechte Handlungsempfehlungen seitens des BJR zu den klassischen Arbeitsbereichen.</p> <p>Die Zeit während der Pandemie im vergangenen Jahr war geprägt von Leitungsaufgaben: Klärung/Organisation/ „Dolmetschen“ von Infektionsschutzmaßnahmenverordnungen“ für die Mitarbeiter.</p>
<i>Landkreise</i>	
Altötting	<p>Nach bestem Wissen und Gewissen bearbeitet.</p> <p>:) Viele Grüße nach München</p>
Eichstätt	Die Arbeitssituation wurde stark durch Corona geprägt, da die KOJA die Teilbereiche zur Beratung von Hygieneschutzkonzepten vom Ordnungsamt übernommen hat.
Miesbach	Es war ein Jahr, das auch viel Gutes, zum Beispiel besseren Austausch mit dem KJR und BJR, gebracht hat!
Mühldorf a. Inn	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kommunikationsfluss BJR und KOJA während der Pandemie, auch mit den aktuellen und wichtigen Punkten, war sehr gut. - Der Kommunikationsfluss BJR und OKJA war leider nur schleppend. Durch die Weitergabe der Informationen von KOJA/Landkreisseite war die Vernetzung/Arbeitsbeziehung mit der OKJA leider stark beeinträchtigt. Durch die Bereitstellung des Newsletters an die OKJA und das direkte Mailing an die OKJA wurde dies wieder leichter.
München	<p>In den letzten Jahren setzt sich der Trend fort, dass junge Berufsanfänger:innen direkt nach der Ausbildung im Arbeitsfeld Kommunale Jugendpflege beginnen.</p> <p>Deshalb ist es wichtig, das Profil der KOJA an die örtlichen und überörtlichen öffentlichen Träger zu vermitteln, ebenso wie an die kommunale Politik.</p>

Gebietskörperschaft	Nennung
	Außerdem ist es wichtig, die jungen Kolleg:innen in den Haltungen und Sichtweisen zu ihrem Arbeitsfeld zu stärken!
München	<p>Wir haben aus den Kommunen sehr positives Feedback bekommen bzgl. der Flexibilität, wie die Einrichtungen der OKJA/MOJA und JSA auf die Pandemie reagiert haben. Es wurde rückgemeldet, dass die Jugendarbeit sehr viel auffangen konnte und häufig als „Puffer“ in dieser schwierigen Zeit fungiert hat. Besonders hervorgehoben wurden die schnell geschaffenen digitalen Zugänge, das temporäre Corona-§13-Sonderprojekt sowie die „Stimme der Jugend“-Aktion im März 2021 im Landkreis München. Die sehr anstrengende Zeit während der Pandemie mit einem wirklich hohen Arbeitsvolumen und -pensum hat sich somit mehr als gelohnt und ist wirklich an der Basis und auch vor Ort in den Kommunen angekommen.</p> <p>Die OKJA ist mehr als ein Ferienangebot – hier gilt es in nächster Zeit – insbesondere auch vom BJR –, den Fokus draufzulegen. Die OKJA ist ein wichtiger Bildungsakteur, es ist an der Zeit, den Bildungsbegriff zu diskutieren, gemeinsam neu zu denken und die Bildung selbst in den Fokus zu rücken, und dies, ohne der Schule ihre Kompetenzen in ihren Bildungsbereichen abzusprechen. Die Schule ist ein wichtiger Teil in der Bildungslandschaft, genauso wie die Jugendarbeit auch.</p>
Neuburg-Schrobenhausen	Die Beantwortung der Fragen war sehr schwierig, da keine konkreten, durch Dokumentation belegten Prozentangaben in den einzelnen Bereichen vorliegen. Die Angaben sind reine Schätzwerte.
Traunstein	Einer der wichtigsten Aspekte wird sein, ob wir in der Jugendarbeit zu einer „Normalität“ zurückkehren können, die dem Stand von vor der Corona-Pandemie entspricht, oder ob wir uns – was ich für wahrscheinlich halte – auf eine neue Normalität einstellen müssen. Je nachdem, wie die dann aussehen mag, braucht es gutes Handwerkszeug für die Unterstützung der Akteure im Feld.
Landshut	Danke der Nachfrage und viel Erfolg beim Aus-, Be- und Werten.

Gebietskörperschaft	Nennung
Regen	<p>Anfang des Jahres 2021 hat ein Personalwechsel stattgefunden, Prognose bis 2025 deshalb schwierig; KOJA aber wieder zu 100 % mit den eigenen Aufgaben betraut; angegebene Prognose stützt sich inhaltlich auf die Teilnahme am Bundesprogramm „Demokratie leben“ von Januar 2022 bis Dezember 2024.</p>
Rottal-Inn	<p>Während der Pandemie im Jahr 2020 wurde die KOJA sehr schnell abgezogen, zum einen als Schichtleitung im Kontakttermittlungsteam und zum anderen fürs Bürgertelefon. Es wurde nicht erkannt oder akzeptiert, dass gerade in der Pandemie-Zeit die Beratung in der und für die Jugendarbeit wichtig gewesen wäre. Wir haben Alternativen für Aktionen während des Lockdowns angeboten, hätten aber gerne noch mehr gemacht, wenn wir gedurft hätten bzw. die Zeit dafür gehabt hätten. Seit Februar 2021 ist die Tätigkeit in der Kontakttermittlung beendet, allerdings erst nach vielen Kämpfen, und bei hohen Inzidenzen zittert man schon, ob man wieder abgezogen wird.</p> <p>Immer wichtiger wird in der KOJA eine gute Verwaltungs- oder Assistenzkraft, weil die verwaltungstechnischen Aufgaben immer mehr werden.</p> <p>Es wäre schön, wenn die Jugendarbeit den gleichen Stellenwert und Stellenausbau bekommen würde, wie sie die Jugendsozialarbeit hat. Mehr Geld im Haushalt bekommt man mit guten Begründungen und Konzepten relativ unkompliziert, mehr Stellen in der KOJA, Gemeindejugendarbeit oder beim KJR überhaupt nicht.</p>

Gebietskörperschaft	Nennung
Rottal-Inn	<p>In den letzten Jahren wurde im Landkreis v. a. die Jugendsozialarbeit ausgebaut. Es wäre wünschenswert, wenn zukünftig das hauptamtliche Personal für die Jugendarbeit aufgestockt wird.</p> <p>Da die Verwaltungsaufgaben im Bereich der Kommunalen Jugendarbeit bzw. des Landratsamts immer mehr werden, wäre eine personelle Unterstützung in Form einer Verwaltungskraft mit entsprechendem Stundenumfang notwendig.</p> <p>Die Kommunale Jugendarbeit wurde im vergangenen Jahr für Tätigkeiten zur Pandemiebewältigung sehr schnell abgezogen, was dazu führte, dass der Aufgabenbereich der KOJA nur sehr eingeschränkt wahrgenommen werden konnte. Innerhalb des Amtes wurde nicht erkannt, dass die Jugendarbeit gerade in Pandemiezeiten einen erhöhten Bedarf an Unterstützung gebraucht hätte (v. a. da auch die Stelle des KJR-Geschäftsführers ab Mitte des Jahres unbesetzt war und somit noch weniger hauptamtliches Personal zur Unterstützung da war).</p>
Straubing-Bogen	<p>zu § 12: Dieser wird komplett vom KJR bedient – die Aufschlüsselung meiner Tätigkeiten in der Beratung von Vereinen und Verbänden liegt nahezu bei 0. Leider war es nicht möglich, das anzugeben!</p> <p>Während des ersten Lockdowns Anfang 2020 haben wir in Wechselschicht gearbeitet (6-h-Tage). Zudem war ich von März bis Juni tageweise dem Ordnungsamt überstellt. Im März war ich jede Woche einen Tag im Impfzentrum.</p>
Amberg-Sulzbach	<ul style="list-style-type: none"> – Netzwerk nicht mehr erreicht – Zielgruppen nicht erreicht (keine passende/jugendgerechte Werbung) – Orientierung in der Digitalisierung.
Neumarkt i.d.OPf.	Bitte das Entdeckungsinteresse in einen Fragebogen packen, der ohne die Schätzung zum prozentualen Anteil auskommt. Multiple Choice wäre hier handhabbarer.
Neumarkt i.d.OPf.	Allgemein finde ich den Fragebogen gut, ich brauchte aber wesentlich länger zum Ausfüllen als die 20–30 in Aussicht gestellten Minuten.
Neustadt a.d.Waldnaab	Werde im Jahr 2022 in den Ruhestand gehen und möchte die Nachfolge sauber regeln und gut in ihre neuen Aufgaben einarbeiten.
Bayreuth	Die Pandemie hat mir gezeigt, dass Jugendarbeit nahezu keinen Stellenwert im politischen Geschehen hat. Themen der Kinder und Jugendlichen sind für Politiker nicht relevant.

Gebietskörperschaft	Nennung
Hof	<p>Erfahrungen in der Corona-Pandemie: Nach dem ersten Schock, dass alle Veranstaltungen abgesagt werden mussten, richtete sich der Blick auf das Mögliche und das Notwendige. JaS habe ich als den Partner erkannt, der die Kinder und Jugendlichen (wenn auch sehr eingeschränkt) erreichen konnte.</p> <p>Sehr viel Fantasie war für Aktionen erforderlich, aber nach langer Lockdown-Zeit waren Mitarbeitende bei Projekten einfach zu aktivieren.</p> <p>Mein Arbeitgeber hat Homeoffice ermöglicht, zunehmend kann dies nicht mehr genutzt werden, weil Präsenz wieder möglich, aber auch erforderlich ist.</p> <p>Notwendige Veränderungen durch digitale Formate führen zu einer Wandlung der eigenen Arbeit – Präsenz ist wichtig für die Netzwerkarbeit, digital ist effektiv und erweitert die bestehenden Möglichkeiten.</p> <p>Die KOJA ist zu niedrig eingruppiert (S12), auch wenn seit 2011 der BJR die Empfehlung abgibt, dass S15 gezahlt werden muss. Dies müsste durch die Vertretung der Kommunalen Jugendarbeit ans Ministerium herangetragen werden.</p>
Kulmbach	<p>Der Arbeitsanfall im Verwaltungsbereich (Umsatzsteuer, neue Haushaltspläne, neue Haushaltsstellen, Europäische Datenschutz-Grundverordnung, Schutz- und Hygienekonzepte ...) nimmt immer mehr Raum ein.</p> <p>Zunehmend ist eine große Verunsicherung der ehrenamtlichen Engagierten feststellbar (was muss beachtet werden, was ist erlaubt, bin ich haftbar, werde ich verklagt) – nicht nur in Zusammenhang mit Corona. Dies führt zu einer Reduzierung des Engagements.</p> <p>Weitere Aufgabenbereiche (Beteiligung & Stellungnahmen an der Bauleitplanung, Bildungsregion, Gesundheitsregion, Integrationslotsen ...) nehmen immer mehr zu. Die Ressourcen für die Kernaufgaben schwinden.</p> <p>Die Bedeutung und die gesellschaftliche Anerkennung von „Jugendarbeit“ schwinden, da es immer mehr Akteure (siehe oben: Bildungsregion, Gesundheitsregion ...) gibt, die sich in den politischen Gremien präsentieren. Jugendarbeit wird als „Selbstverständlichkeit“ angesehen.</p>

Gebietskörperschaft	Nennung
	<p>Durch noch weitere Inanspruchnahme durch „Schule“ schwinden zeitliche Ressourcen für die außerschulische Jugendarbeit immer weiter.</p>
Lichtenfels	<p>Dieser Fragebogen wurde nur für die zweite Hälfte von 2020 ausgefüllt, da ich in der ersten Hälfte noch nicht hier gearbeitet habe.</p> <p>In der ersten Hälfte von 2021 gab es einige Besonderheiten in den Tätigkeiten (z. B. Jugendhilfeplanung), die aber hier nicht erfasst wurden.</p> <p>Der Grundlagenvertrag mit dem KJR ist in Arbeit und wird in den nächsten Monaten abgeschlossen.</p>
Nürnberger Land	<p>Tatsächlich frage ich mich immer wieder, inwieweit die Tätigkeitserhebung mit den vorliegenden Fragestellungen (noch) sinnvoll im Sinne von aussagekräftig ist.</p>
Nürnberger Land	<p>Mit dem Corona-Jahr 2020 war es schwer. Die Arbeitsbereiche waren überlagert vom Shutdown der Jugendarbeit und für einen KOJA-Neuling wie mich hat sich der Arbeitsbereich überhaupt nicht klar definiert. Was ich hauptsächlich gemacht habe, waren Hygienekonzepte und ZOOM-Treffen mit Menschen, die 2020 zwangsweise Passive statt Aktive in der Jugendarbeit waren.</p> <p>Perspektivisch möchte ich den Bereich Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit ausbauen und in der Jugendarbeit etablieren.</p>
Roth	(Ich bin ab 2022 in Rente.)

Gebietskörperschaft	Nennung
Bad Kissingen	Die Corona-Pandemie hat einen Einstieg in das Arbeitsfeld der KOJA erheblich erschwert, da viele Veranstaltungen nicht oder nicht in gewohnter Form stattfinden konnten. Jegliche Aktivität sowie Planungen hierzu wurden durch das Mitdenken und Mitplanen der Corona-Hygienemaßnahmen erheblich (zeit-) aufwendiger. Ich wünsche mir weiterhin eine so gute Kommunikation mit dem BJR wie in der Corona-Zeit.
Miltenberg	Mehr Personal ist nötig, um die vielfältigen Aufgaben bewältigen zu können!
Schweinfurt	Die Arbeitssituation stellte sich wie folgt dar: In den Höhen der Pandemie: kompletter Abzug der Arbeitskraft zur Corona-Bewältigung zum Gesundheitsamt zur Kontaktpersonenermittlung. Dann parallel Einsatz im Gesundheitsamt und Ausführung der normalen Tätigkeiten in der KOJA.
Würzburg	Der BJR muss seine Aufgabenübertragung im Bereich Jugendarbeit nach Art. 32, 4 AGSG gegenüber den öffentlichen Trägern ernsthaft wahrnehmen! Nach vier Präsidenten, die ausschließlich Verbandslobbyisten waren und sind, spreche ich mich für eine Zuordnung zum Bayerischen Landesjugendamt aus. Pandemie: viele Anfragen seitens Gemeinden, Jugendarbeit. Teils chaotische, kurzfristige und widersprüchliche Vorgaben aus München. Trotzdem Zuversicht: Wir führ(t)en alles wie gehabt durch. Die Jugendpflege macht immer noch Freude!!!
Neu-Ulm	Notwendig wäre eine qualitative Studie über und mit Jugendlichen vor Ort. Quo vadis, Jugendarbeit?
Lindau (Bodensee)	Dem Bedarf angemessene personelle Ausstattung der Kommunalen Jugendarbeit und für das Feld des erzieherischen Jugendschutzes bzw. Präventionsarbeit sowie Verwaltungsunterstützung.
Ostallgäu	Als Berufsanfängerin war der Berufsstart während der Pandemie nicht leicht. Trotzdem oder vielleicht auch gerade deswegen konnte ich für mich persönlich sehr viel mitnehmen. Ich würde gefordert, aber auch gefördert. Insbesondere die Weiterbildung zur Kommunalen Jugendpflegerin macht mir sehr viel Spaß. Ich bin gespannt, was mein Arbeitsfeld noch alles für mich bereithalten wird.

Gebietskörperschaft	Nennung
Donau-Ries	Wir konnten „dank“ der Pandemie neue Angebotsformen ausprobieren und neue Wege gehen! Viele neue Programme und Aktionen haben super geklappt. Jetzt ist es aber eine Herausforderung, die neuen Angebote weiter beizubehalten und „altes Etabliertes“ trotzdem fortzuführen. Herausforderung im Sinne von: Wie schafft das gleiche Personal mit demselben Budget es, die Angebotsvielfalt zu halten?

Darstellungsverzeichnis

Darstellung 1:	Verteilung und Rücklauf nach ausgewählten Merkmalen _____	3
Darstellung 2:	Geschlechterverteilung nach ausgewählten Merkmalen _____	5
Darstellung 3:	Entwicklung des Anteils der Jugendpfleger:innen _____	6
Darstellung 4:	Altersverteilung der Jugendpfleger:innen _____	7
Darstellung 5:	(Studien-)Abschlüsse der Jugendpfleger:innen nach Jahren _____	8
Darstellung 6:	(Studien-)Abschlüsse und Zusatzqualifikation der Jugendpfleger:innen _____	9
Darstellung 7:	Jugendpfleger:innen nach Art der Tätigkeit (Jugendamt/Jugendring/beides) _____	10
Darstellung 8:	Tätig bei ... (Jahresvergleich) _____	11
Darstellung 9:	Tätig bei ... (Vergleich Kreise und Städte) _____	12
Darstellung 10:	Tätig bei ... (Vergleich der Regierungsbezirke) _____	13
Darstellung 11:	Vertragliche Regelungen der Jugendpfleger:innen _____	14
Darstellung 12:	Art des Arbeitsvertrags der Jugendpfleger:innen _____	15
Darstellung 13:	Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen sind _____	16
Darstellung 14:	Anzahl der Jugendpfleger:innen, bei denen Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen sind _____	17
Darstellung 15:	Arten von Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe, die auf den Stadt-/Kreisjugendring übertragen sind _____	18
Darstellung 16:	Vertragliche Regelung zur Zusammenarbeit insgesamt mit dem Stadt-/Kreisjugendring _____	19
Darstellung 17:	Formen der Zusammenarbeit mit dem Stadt-/Kreisjugendring (Jahresvergleich) _____	21
Darstellung 18:	Formen der Zusammenarbeit mit dem Stadt-/Kreisjugendring nach ausgewählten Merkmalen _____	22
Darstellung 19:	Zeitlicher Arbeitsumfang der Jugendpfleger:innen – Teil I _____	23
Darstellung 20:	Zeitlicher Arbeitsumfang der Jugendpfleger:innen – Teil II _____	24
Darstellung 21:	Anteile der Voll- bzw. Teilzeitbeschäftigung unter den Jugendpfleger:innen (Jahresvergleich) _____	24
Darstellung 22:	Zeitlicher Arbeitsumfang der Jugendpfleger:innen nach ausgewählten Merkmalen – Teil I _____	25
Darstellung 23:	Anteil der Vollzeitbeschäftigung von Jugendpfleger:innen nach ausgewählten Merkmalen – Jahresvergleich _____	25
Darstellung 24:	Anteil der Vollzeitbeschäftigung von Jugendpfleger:innen nach ausgewählten Merkmalen – Vergleich der Regierungsbezirke _____	26
Darstellung 25:	Jugendpfleger:innen mit Aufgaben außerhalb der Jugendarbeit _____	27
Darstellung 26:	Jugendpfleger:innen mit Aufgaben außerhalb der Jugendarbeit – Jahresvergleich _____	28
Darstellung 27:	Zuständigkeit für weitere Arbeitsbereiche außerhalb der Jugendarbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe _____	29
Darstellung 28:	Jugendpfleger:innen nach Dienstaltergruppen (Einteilung nach Berufsjahren) _____	30
Darstellung 29:	Jugendpfleger:innen nach Dienstaltergruppen (Einteilung nach Berufsjahren) – historische Entwicklung _____	31

Darstellung 30:	KOJA als erste Berufstätigkeit _____	32
Darstellung 31:	KOJA als erste Berufstätigkeit nach Geschlecht _____	33
Darstellung 32:	Allgemeine Arbeitsbereiche _____	35
Darstellung 33:	Allgemeine Arbeitsbereiche – Jahresvergleich _____	36
Darstellung 34:	Allgemeine Arbeitsbereiche – Einschätzung der zukünftigen Entwicklung _____	39
Darstellung 35:	Tätigkeiten im Kernbereich der KOJA nach Zeitanteil – Teil I _____	49
Darstellung 36:	Tätigkeiten im Kernbereich der KOJA nach Zeitanteil – Teil II _____	50
Darstellung 37:	Tätigkeiten im Kernbereich der KOJA nach Zeitanteil – Jahresvergleich _____	51
Darstellung 38:	Wichtigste Themen/Aufgaben für das Jahr 2021 innerhalb der KOJA – 1. Nennung _____	53
Darstellung 39:	Wichtigste Themen/Aufgaben für das Jahr 2021 innerhalb der KOJA – 2. Nennung _____	54
Darstellung 40:	Wichtigste Themen/Aufgaben für das Jahr 2021 innerhalb der KOJA – 3. Nennung _____	55
Darstellung 41:	Wichtigste Themen/Aufgaben für die Jahre 2022 bis 2025 innerhalb der KOJA – 1. Nennung _____	57
Darstellung 42:	Wichtigste Themen/Aufgaben für die Jahre 2022 bis 2025 innerhalb der KOJA – 2. Nennung _____	58
Darstellung 43:	Wichtigste Themen/Aufgaben für die Jahre 2022 bis 2025 innerhalb der KOJA – 3. Nennung _____	59

Impressum

Herausgeber

Bayerischer Jugendring K.d.ö.R.
vertreten durch den Präsidenten
Philipp Seitz

Anschrift

Herzog-Heinrich-Str. 7
80336 München
Tel.: 089/51458-0
publikationen@bjr.de
www.bjr.de

Titelbild

iStock

Stand

Mai 2022

Artikel-Nr.: 2023-0768-000

Im Auftrag des Bayerischen Jugendrings
erarbeitet von:

Caroline Mendel

Institut für Sozialplanung, Jugend- und Altenhilfe,
Gesundheitsforschung und Statistik

Tel.: 0821/346298-0

E-Mail: caroline.mendel@sags-consult.de

Statistische Datenbearbeitung:

Caroline Mendel, SAGS Institut, Augsburg

Gefördert vom StMAS aus den Mitteln
des Kinder- und Jugendprogramms der
Bayerischen Staatsregierung



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Sämtliche Inhalte, Fotos, Texte und Grafiken
sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen
ohne vorherige Genehmigung weder ganz
noch auszugsweise kopiert, verändert,
vervielfältigt oder veröffentlicht werden.